



07 | 2014

Informationen zur Stadtentwicklung

Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte

Kindertagesstättenbericht 2013/14
Quantitative Aspekte der
Tagesbetreuung von Kindern

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Kindertagesstättenbericht 2013/14

Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN
Bereich Stadtentwicklung
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Tel. 06 21/504-3012 und Fax -3453
E-Mail: andreas.pfaff@ludwigshafen.de
<http://www.ludwigshafen.de>

Dieser Bericht ist im Internet im pdf-Format downloadbar unter:
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Im folgenden Text wird aus stilistischen Gründen nur die männliche Geschlechtsform verwandt, die Männer und Frauen einschließt.

INHALT

	Seite
1. Zusammenfassung	1
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Demografische Entwicklung	7
3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter	9
3.1 Betreuung in Kindertagesstätten	9
3.2 Kindertagespflege	20
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	21
4.1 Betreuung in Kindertagesstätten	21
4.2 Kindertagespflege	27
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	28
5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten	28
5.2 Kindertagespflege	31
5.3 Schulische Angebote	32
6. Ausblick	36

ANHANG

• Übersicht 23: Kindertagesstätten am 1.3.2014: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit	39
• Übersicht 24: Kindertagesstätten am 1.3.2014: Belegung nach Alter	43
• Übersicht 25: Kindertagesstätten am 1.3.2014: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund	47
• Übersicht 26: Kindertagesstätten am 1.3.2014: Öffnungszeiten der Einrichtungen	49
• Übersicht 27: Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2013	51
• Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz	52
• Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes	58
• SGB VIII (KJHG), §§ 22 – 26 (Auszug)	61
• Veröffentlichungsverzeichnis	

1. Zusammenfassung

Die jährlichen Kindertagesstättenberichte informieren über die aktuelle Situation der Tagesbetreuung von Kindern in Ludwigshafen am Rhein, die die Stadt als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht zu gewährleisten hat. Dieser Bericht beschreibt die Situation im Kindergartenjahr 2013/14. Stichtag für die Erhebung der Daten war der 1. März 2014. Zudem stellt der Bericht die wichtigste Datengrundlage für die jährlich als Pflichtaufgabe fortzuschreibende Bedarfsplanung dar.

Rahmenbedingungen

Den rechtlichen Rahmen für die Tagesbetreuung von Kindern bilden das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe), das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz und die dazugehörige Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes. Neu im Berichtsjahr war die Einführung des individuellen Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung für Ein- und Zweijährige nach Bundesrecht zum 1.8.2013, nachdem bereits 2010 durch Landesrecht in Rheinland-Pfalz der individuelle Anspruch zum Besuch des Kindergartens für Zweijährige festgeschrieben wurde. Somit bestand zum ersten Mal ein individuelles Recht auf einen Tagesbetreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Bei den weiteren Angeboten wie Ganzzzeitplätze, Krippe- und Tagespflegeplätze für unter Einjährige und Hortplätze für Schulkinder blieb es hingegen beim objektiv-rechtlichen Anspruch, verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers.

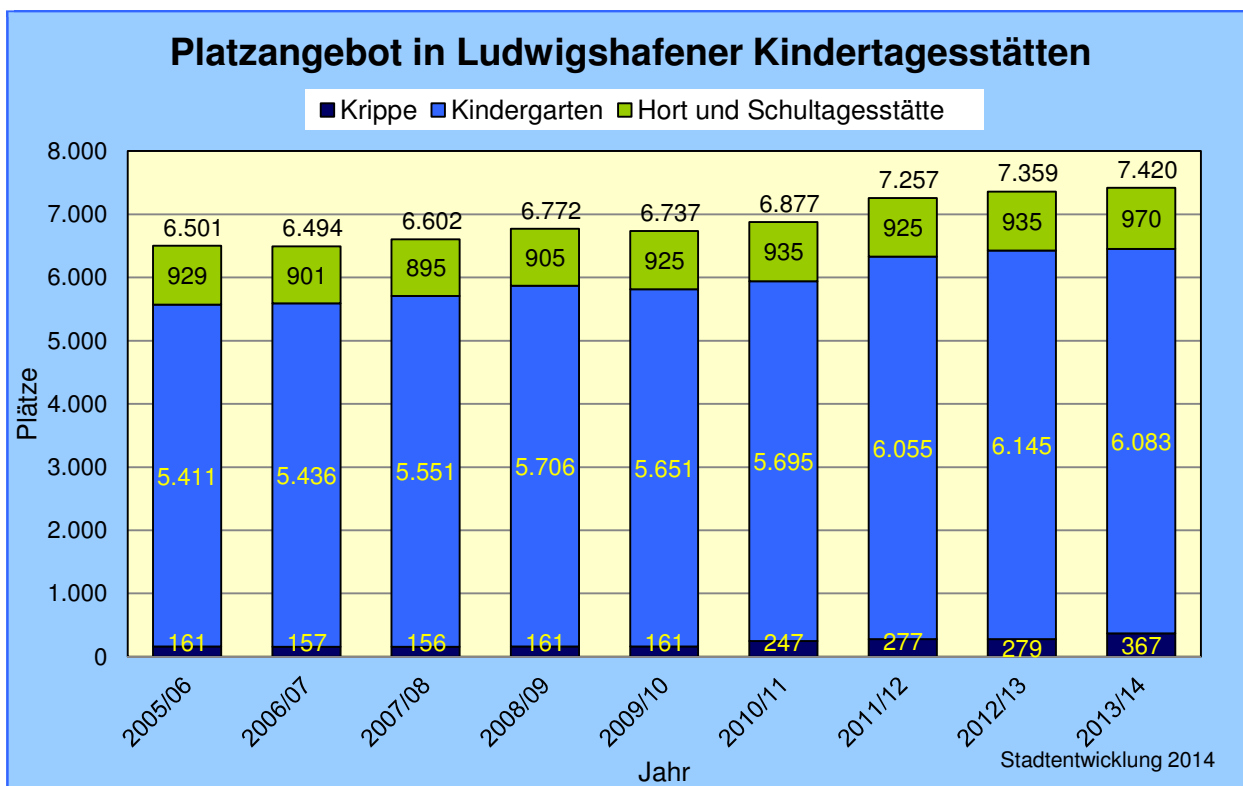
Da durch die Elternbeitragsfreiheit die Versorgung der Zweijährigen faktisch bereits größtenteils im Kindergarten erfolgt, ist hier unverändert zu Kindergartenjahresbeginn zunächst mit einer Zielgruppe in Größe von knapp vier Jahrgängen an Kindern zu rechnen, die dann im laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach auf knapp fünf Jahrgänge anwächst. Weil jedoch nicht jedes Kind sofort ab seinem zweiten Geburtstag einen Kindergarten besucht, liegt die tatsächliche Nachfrage unter der theoretisch möglichen. Als Richtgröße wird daher im Kindergarten von einem Bedarf an Plätzen für 4,5 Jahrgänge (Jg.) an Kindern ausgegangen, wobei hier zwischen Plätzen für Zweijährige in geöffneten Gruppen (mit einem höheren Ausstattungs- und Personalstandard) und den Regelplätzen für die dreijährigen und älteren Kinder unterschieden werden muss. Innerhalb dieses Gesamtkontingents für 4,5 Jg. sind konzeptionell Plätze für 80% der Zweijährigen vorgesehen, wobei sich dieser Wert bei der Umsetzung auf 90% erhöht, da auf die einzelne Einrichtung bezogen die 80% manchmal überschritten werden müssen, ohne dass sie anderenorts eingespart werden können (sonst funktioniert das „Durchaltern“ nicht). Für die einjährigen Kinder, die nun erstmals mit einem individuellen Rechtsanspruch auf Betreuung ausgestattet wurden, wird zunächst als Richtgröße ein elternbeitragspflichtiges Platzangebot für 32% der Kinder in Krippe und Kindertagespflege angestrebt, ergänzt von Plätzen für 5% der unter Einjährigen.

Neben diesen Rechtsgrundlagen bestimmten noch weitere lokale Merkmale die Situation der Kindertagesstätten in Ludwigshafen, von denen besonders zu nennen sind:

- Hohe Geburtenzahlen in den Jahren 2010 bis 2013, die zu knapp 7.100 Kindern im Kindergartenalter geführt haben
- Eine ungleichmäßige Verteilung der Kinder zwischen den Stadtteilen, d.h. es existieren sowohl schrumpfende Gebiete neben expandierenden als auch Bereiche, in denen sich Schrumpfung, Stagnation und Wachstum von Jahr zu Jahr abwechseln können
- Anhaltend wirtschaftlich angespannte Verhältnisse vieler Familien, mit entsprechend hohem Nachfragedruck auf öffentliche Angebote. Seit Jahren bezieht unverändert etwa jedes vierte Kind unter 15 Jahren in Ludwigshafen Sozialgeld (2013: 6.018 von 23.125 Kindern \approx 26%).
- Gesellschaftliche, familienstrukturelle und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen, die der Tagesbetreuung von Kindern einen immer höheren Stellenwert zukommen lassen, verbunden mit einer wachsenden Nachfrage nach mehr Ganzzzeitangeboten einerseits und individuell flexiblen Angeboten andererseits

- Ein unverändert äußerst geringer finanzieller Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen

Grafik 1:



Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter (Stand 1.3.2014)

Wie bereits in den beiden Vorjahren konnten auch im Kindergartenjahr 2013/14 nicht alle genehmigten Kindergartenplätze belegt werden, da teilweise Fachkräfte fehlten oder wegen laufender Baumaßnahmen Raumkapazitäten vorübergehend nur eingeschränkt nutzbar waren. Insgesamt handelte es sich dabei um 200 Kindergartenplätze (Vorjahr: 240), so dass zwischen nominellem Angebot (z.B. in Süd 710) und real belegbaren Plätzen (z.B. in Süd 666) unterschieden werden muss.

In Ludwigshafen wurden insgesamt nominell 6.083 Kindergartenplätze angeboten, von denen real 5.883 belegbar waren. Zielgruppe waren die 7.095 Kinder im Kindergartenalter (4,5 Jg.). Dementsprechend gab es für 100 Kinder nominell 86 Plätze, unter den realen Bedingungen 83. Darin enthalten waren nominell 877 Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen, real 844.

5.767 Kinder nutzten einen dieser 6.083/5.883 Plätze, was einer Auslastung der Einrichtungen von nominell 95% und real von 98% entsprach. Die Belegungszahl von 5.767 jungen Menschen umfasste 551 zweijährige Kinder, davon 531 in geöffneten Gruppen und noch 20 in Regelgruppen. Teilweise waren die Plätze für Zweijährige auf Grund des Nachfragedrucks mit älteren Kindern belegt, was den Unterschied zwischen Angebot (real 844) und Belegung (551) bei den Zweijährigen begründete.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es nominell 62 Kindergartenplätze weniger, real 22. Im Wesentlichen ursächlich für diesen temporären Rückgang waren die laufende Umwandlung von Kindergarten- in Krippegruppen sowie die Schließung des eingruppigen Kindergartens auf der Parkinsel. Im gleichen Zeitraum nahm innerhalb des Gesamtbestands die Zahl der Plätze für Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen zu, um 78 auf 877 Plätze (nominell) bzw. um 68 auf 844 (real).

Das Ganzzzeitangebot wuchs dabei ebenfalls nachfragegerecht spürbar um weitere 94 auf 2.412 Plätze an.

Die Belegung erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 73 auf 5.767 Kinder, darunter die der Zweijährigen um acht auf 551.

Die Gegenüberstellung Platz- und Kinderzahl wies für den Stichtag nominell 316 und real 116 freie Kindergartenplätze aus (die ja bei anhaltender Nachfrage bis zum Kindergartenjahresende am 31.07. reichen sollten), im Jahr zuvor waren es noch 451 bzw. 211 Plätze. Die real verfügbaren Platzreserven deuteten unverändert auf einen Engpass bei der Kindergartenversorgung hin, von dem insbesondere die Zweijährigen betroffen waren. Dabei gab es kleinräumige Unterschiede, wobei sich drei Gruppen von Stadtteilen unterscheiden ließen:

Auf eine gute Situation traf man in den beiden Stadtteilen Maudach und Ruchheim: Die Zahl der angebotenen Plätze war stadtteilbezogen nachfrage- und bedarfsgerecht.

Im Regelfall ausgelastete Kapazitäten kennzeichneten den Zustand in Mundenheim, Gartenstadt, Edigheim, Pflingstweide, West und Friesenheim. Vorhandene Nachfrageüberhänge in diesen Stadtteilen hielten sich in Grenzen bzw. stießen auf ein vergleichsweise gutes Angebot, was partielle Nachbesserungen nicht ausschließen sollte.

Noch fehlende Kindergartenplätze charakterisierten für das Berichtsjahr die Lage in den Stadtteilen Mitte, Süd, Rheingönheim, Oppau, Oggersheim und Nord-Hemshof.

Ergänzend zur institutionellen Tagesbetreuung wurden 61 Kinder dieser Altersklasse in Tagespflegestellen, die das „Büro flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. vermittelte, betreut (Vorjahr: 57). Quantitativ spielt die Tagesbetreuung in dieser Altersklasse eher eine Nebenrolle, sie ermöglicht aber flexible Betreuungsarrangements auch zu Randzeiten.

Übersicht 1: Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick

Jahr ¹⁾	angebotene Betreuungsplätze für...			Einwohner nach Alter ²⁾			angebotene Betreuungsplätze je 100...		
	Kleinkinder [einschl. 2-Jährige im Kindergarten ³⁾	Kindergartenkinder [ohne 2-Jährige ³⁾	Schul-kinder	Klein-kinder 2 Jg. [3 Jg.]	Kinder-garten 4,5 Jg. [3,5 Jg.]	Hort 6- u12 J. 6 Jg.	Kleinkinder ⁴⁾ [einschl. 2-Jährige im Kindergarten ³⁾	Kindergarten-kinder 4,5 Jg. [ohne 2-Jährige ³⁾	Schul-kinder 6 Jg.
2010/11	247 [870]	5.695 [5.072]	935	3.030 [4.611]	6.892 [5.368]	9.023	7 [18]	83 [94]	10
2011/12	277 [1.039]	6.055 [5.293]	925	3.160 [4.685]	6.848 [5.349]	8.893	7 [21]	88 [99]	10
2012/13	279 [1.098]	6.145 [5.326]	935	3.206 [4.703]	7.032 [5.383]	8.855	7 [22]	87 [99]	11
2013/14	367 [1.264]	6.083 [5.186]	970	3.217 [4.873]	7.095 [5.536]	9.004	8 [24]	86 [94]	11

1) Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung 01.03.
 2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.
 3) Plätze in geöffneten Kindergartengruppen (einschließlich 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße) und 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (als fiktives Angebot)
 4) Bei der BASF-Betriebskrippe werden nur 75 Plätze von derzeit noch 170 Plätzen insgesamt für Ludwigshafener Kinder berücksichtigt (44%). Im geplanten Endausbau (250 Plätze) beträgt das Kontingent für Ludwigshafener Kinder 110 Plätze (ebenfalls 44%).

Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 1.3.2014)

In Ludwigshafen gab es insgesamt 367 Plätze (Vorjahr: 279) für unter Dreijährige in Krippen und einer altersgemischten Gruppe, die auch alle real belegbar waren. In diesen Zahlen enthalten ist als Einrichtung in der Stadt Ludwigshafen die private BASF-Betriebskrippe mit 170 Plätzen am Stichtag, die im Endausbau auf bis zu 250 Plätze erweitert werden soll. Von diesen zukünftigen 250 Plätzen wurden bereits 110 (für Ludwigshafener Kinder) in die Ludwigshafener Bedarfsplanung aufgenommen.

295 Kleinkinder besuchten eine Krippe, darunter 115 die Einrichtung der BASF. 213 der Krippenutzer stammten aus Ludwigshafen, 82 von außerhalb. Berücksichtigt man die 170 BASF-Plätze zu einem Anteil von 110/250 für Ludwigshafener Kinder (= 75 Plätze), so existierten 272 Krippeplätze für Ludwigshafener Kinder, die für acht von 100 unter Einjährigen und Einjährigen (2 Jg.) ausreichend waren (der Bezug auf 3 Jg. macht an dieser Stelle - ohne den Kindergarten - wenig Sinn).

Kleinräumig betrachtet gab es, wenn man den stadtteilmfremden Besuch ausblendet, ein ausreichendes Krippeangebot in den beiden Stadtteilen Mitte und Ruchheim. In den zwölf übrigen Stadtteilen zeigten sich Nachfrageüberhänge.

Um ein vollständiges Bild der institutionellen Tagesbetreuung der Kleinkinder zu erhalten, müssen zusätzlich die Zweijährigen im Kindergarten berücksichtigt werden (die dort bereits mitgezählt wurden). Mit Krippe- und Kindergartenangebot für Zweijährige standen für Kleinkinder insgesamt 1.264 Betreuungsplätze zur Verfügung (davon 1.169 für Ludwigshafener Kinder), mit denen 24 von 100 Ludwigshafener Kinder im Alter von unter drei Jahren (3 Jg.) erreicht werden konnten. Allerdings belegten auch ältere Kinder - wie bereits erwähnt - aus Platzmangel einen Teil dieser Plätze.

In Kindertagespflege wurden 149 Kleinkinder betreut, 18 mehr als im Jahr zuvor. Zusammen mit den institutionellen Angeboten konnten rechnerisch 27% der Kleinkinder unter drei Jahren versorgt werden.

Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 1.3.2013)

Für die Schulkinderbetreuung standen in Horten und Schultagesstätten 970 Plätze bereit, von denen 958 real belegbar waren. Gegenüber dem Vorjahr waren dies 35 Plätze mehr, was die Situation in Süd spürbar verbesserte. Nachgefragt wurden diese Plätze von 885 Kindern, größtenteils in der Ganzzzeitvariante und 28-mal in der Zwei- oder Dreitagesvariante. Die Plätze reichten unverändert für 11% der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.). Die Einrichtungen waren nominell zu 90%, real zu 91% ausgelastet.

In elf der 14 Stadtteile war das Hortangebot gut oder zumindest ausreichend. Einen Nachfrageüberhang in Höhe einer Gruppenstärke gab es in Rheingönheim, kleinere Defizite in Oppau und West.

41 Schulkinder befanden sich in Kindertagespflege, 21 weniger als im Jahr zuvor.

Einen zahlenmäßig höheren Stellenwert nahmen bei der Schulkinderbetreuung die schulischen Angebote ein, denen das Kindertagesstättengesetz Vorrang gegenüber den Angeboten der Jugendhilfe einräumt. Erneut einen Rekordwert bei der Teilnehmerzahl erreichte mit 1.360 Kindern die in Ludwigshafen flächendeckend angebotene Betreuende Grundschule (+95), die im Regelfall (1.105 Kinder) eine Betreuung bis etwa 14.00 Uhr gewährleistete. Steigender Beliebtheit erfreute sich dabei besonders die 16.00 Uhr-Variante in zwischenzeitlich acht der 23 Grundschulen, die 255 Schüler nutzten. Die verlängerten Öffnungszeiten wurden in der Astrid-Lindgren-Schule (Ruchheim) und in der Mozartschule (Rheingönheim) im Berichtsjahr eingeführt.

Eine Schule ganztags besuchten in Ludwigshafen 3.057 junge Menschen, 67 mehr als im Jahr zuvor. Konzentriert man sich hier auf Ludwigshafener Kinder und das typische Hortalter (Klassenstufen 1-6) verblieben davon 1.112 Kinder, die ganztags beschult wurden.

Rechnet man die Angebote von Hort, Tagespflege, Betreuender Grundschule und Ganztagschule zusammen und blendet dabei mögliche Doppelnutzungen aus, so profitierten fast 3.500 junge Ludwigshafener im Alter von sechs bis unter zwölf Jahren von diesen Leistungen, was 39% dieser Altersklasse entsprach.

Ausblick

Mit dem zum 1.8.2013 neu hinzu gekommenen Platzanspruch der Einjährigen ist - zumindest aus heutiger Sicht - die Phase der andauernden Leistungserweiterungen bei der Tagesbetreuung von Kindern zunächst einmal abgeschlossen. Zusammen mit den steigenden Kinderzahlen hat dies im Berichtsjahr zu einer angespannten Situation in Krippe und Kindergarten geführt, während sich die Lage bei der Schulkinderbetreuung im Großen und Ganzen entspannt zeigte. Bauliche Erweiterungen, auch seitens der freien Träger, konnten im Berichtsjahr keine vollendet werden. Allerdings wird für das Kindergartenjahr 2014/15 die Fertigstellung von 17 Maßnahmen der freien Träger in acht Stadtteilen erwartet, darunter 14 von 15 Projekten, die im Rahmen der Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträge zwischen Kirchen, Stadt und GAG vereinbart wurden. Dabei werden etwa 220 neue Kindergartenplätze und 80 neue Krippeplätze entstehen, ca. 190 Plätze werden für Zweijährige im Kindergarten geöffnet und das Ganzzzeit-Angebot dabei anhaltend erweitert. Hinzu kommen noch drei städtische Erweiterungen mit 25 Kindergarten-, 20 Krippe- und zehn Hortplätzen sowie 36 Öffnungen für Zweijährige im Kindergarten. Problem bei allen Aktivitäten wird dabei unverändert die Gewinnung von gutem Fachpersonal sein.

Losgelöst von der Umsetzung und den damit verbundenen Schwierigkeiten, wird sich die Kindertagesstättenplanung in nächster Zeit verstärkt mit den angewachsenen Kinderzahlen und der weiterhin steigenden Nachfrage an Ganzzzeitplätzen auseinandersetzen, die Weiterentwicklung der Familienkitas begleiten und sich verstärkt dem Thema Inklusion widmen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Drei Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs für Zweijährige auf einen Kindergartenplatz in Rheinland-Pfalz gab es zu Beginn des Berichtsjahres am 1.8.2013, diesmal durch Bundesrecht, erneut eine spürbare Ausweitung der durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu erbringenden Leistung bei der Tagesbetreuung von Kindern. Während das Landesrecht in Form von Kindertagesstättengesetz und dazugehöriger Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes diesmal unverändert blieb, bewirkt die Novellierung des § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)¹ einen erweiterten Rechtsanspruch auf die Betreuung von Kleinkindern: Der bislang nach Bundesrecht objektiv-rechtliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren wurde für die einjährigen und zweijährigen Kinder in einen individuellen Rechtsanspruch umgewandelt.

Somit besteht ab dem Kindergartenjahr 2013/14 ein individueller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Dabei unterscheiden sich Bundes- und Landesrecht weiterhin leicht hinsichtlich ihrer Systematik: Während das SGB VIII bei den Kleinkindern (unter 3-Jährige) Tageseinrichtungen und Kindertagespflege als gleichrangig ansieht und erst ab einem Alter von drei Jahren die Tageseinrichtung vorsieht, bezieht sich der individuelle Rechtsanspruch nach Landesrecht für zweijährige und ältere Kinder auf einen Kindergartenplatz - dafür aber elternbeitragsfrei. Insofern kann die Betreuung der Zweijährigen in Rheinland-Pfalz elternbeitragsfrei im Kindergarten oder (wie auch bei den Einjährigen und unter Einjährigen) gegen Elternbeitrag in der Krippe oder gegen Kostenbeteiligung in Kindertagespflege erfolgen. Allerdings ist die Kostenbeteiligung in Krippe und Kindertagespflege für Zweijährige nur möglich, wenn alternativ ein Kindergartenplatz angeboten werden kann. Der Rechtsanspruch erstreckt sich auf einen Kindertageteilzeitplatz. Bei den übrigen Angeboten, insbesondere Ganzeitplätze, Krippe- und Tagespflegeplätze für unter einjährige Kinder und Hortplätze für Schulkinder hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen. Hier besteht jedoch lediglich ein objektiv-rechtlicher Anspruch verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers und somit kein individueller Platzanspruch. Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern gilt darüber hinaus eine Nachrangigkeit der Jugendhilfe gegenüber den schulischen Angeboten.

Da durch die Elternbeitragsfreiheit die Versorgung der Zweijährigen faktisch größtenteils im Kindergarten erfolgt, ist hier zu Kindergartenjahresbeginn zunächst mit einer Zielgruppe in Größe von knapp vier Jahrgängen an Kindern zu rechnen, die dann im laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach auf knapp fünf Jahrgänge anwächst, bevor im darauf folgenden Kindergartenjahr zu Beginn erneut wieder lediglich knapp vier Jahrgänge einen Kindergartenplatz benötigen (da der älteste Jahrgang zwischenzeitlich eingeschult wurde). Weil jedoch nicht jedes Kind sofort ab seinem zweiten Geburtstag einen Kindergarten besucht, liegt die tatsächliche Nachfrage unter der theoretisch möglichen. Als Richtgröße wird daher im Kindergarten von einem Bedarf an Plätzen für 4,5 Jahrgänge an Kindern ausgegangen, wobei bei abweichender Nachfrage dieser Wert natürlich anzupassen ist. Verkompliziert wird die Situation im Kindergarten durch die Unterscheidung in Regelplätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und Plätze für Zweijährige in „geöffneten“ Kindergartengruppen (max. sechs Zweijährige je 22er/25er-Gruppe), mit erweitertem Personal- und Ausstattungsstandard. Für die Zweijährigen wird als konzeptionelle Richtgröße von einem Platzbedarf für 80% des Jahrgangs ausgegangen (innerhalb des Gesamtbedarfs im Kindergarten für 4,5 Jg.) und bei der realen Umsetzung von 90%, da auf die einzelne Einrichtung bezogen die 80% manchmal überschritten werden müssen, ohne dass sie anderenorts eingespart werden können (sonst funktioniert das „Durchaltern“ nicht).

¹ Die genauen Gesetzestexte finden sich im Anhang des Berichts

Für die einjährigen Kinder, die nun erstmals mit einem individuellen Rechtsanspruch auf Betreuung ausgestattet wurden, wird zunächst als Richtgröße ein Platzangebot für 32% der Kinder in Krippe und Kindertagespflege angestrebt, ergänzt von Plätzen für 5% der unter Einjährigen. Dieser gegenwärtig recht defensiv angesetzte Richtwert trägt auch den Unsicherheiten Rechnung, die mit Einführung des Betreuungsgeldes und dessen nachfragedämpfender Wirkung verbunden sind, und muss möglicherweise zukünftig angepasst werden. Fasst man die derzeit angestrebten verschiedenen rechnerischen Versorgungsquoten bei den unter Dreijährigen zusammen (90% bei Zweijährigen, 32% bei Einjährigen, 5% bei unter Einjährigen), so ergibt sich für die Kleinkinder zusammen ein Zielwert von 42%.

Bei der bedarfsgerechten Tagesbetreuung der Schulkinder ist eine fixe rechnerische Versorgungsquote als Anhaltspunkt hingegen nicht hilfreich, da die Angebote der Jugendhilfe in hohem Maß von den zahlenmäßig stärkeren schulischen Angeboten abhängig sind, die kleinräumig differieren.

2.2 Demografische Entwicklung

Die Einwohnerzahl Ludwigshafens ist 2013 wieder spürbar angewachsen. Am 31.12.2013 wohnten 165.362 Personen in der Stadt, 1.415 mehr als im Jahr zuvor. Dabei entwickelten sich die Geburtenzahlen erfreulich: Nachdem bereits in den drei Vorjahren recht hohe Ergebnisse zu verzeichnen waren, stieg mit 1.643 Geburten 2013 deren Zahl gegenüber dem Vorjahr nochmals um 71 Kinder an (+4,5%). Letztmalig gab es in Ludwigshafen 1998 mehr Geburten. 1.463 der Neugeborenen waren Deutsche (89,0%), wobei 812 noch über eine weitere Staatsangehörigkeit verfügten (49,4% aller Geborenen) und 651 Kinder ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen (39,6% aller Geborenen). Bei 180 Geburten handelte es sich um ausländische Kinder (11,0%).

Zudem gab es 2013 wieder Wanderungsgewinne in der Altersklasse der unter Sechsjährigen (+49 Kinder gegenüber -24 in 2012).

Dementsprechend positiv entwickelten sich ebenfalls die Einwohnerzahlen der jungen Bevölkerung. Im Bereich des Kindergartens stieg die Bevölkerungszahl, legt man 4,0 Jahrgänge zu Kindergartenjahresbeginn zu Grunde, von 6.159 im Vorjahr um 153 auf 6.312 Kinder. Bezogen auf die rechnerische Richtgröße von 4,5 Jahrgängen, erhöhte sich die Zahl binnen Jahresfrist von 7.032 um 63 auf 7.095 junge Menschen. Dabei entwickelten sich die Kinderzahlen diesmal auf Stadtteilebene - sowohl in der Innenstadt als auch im Außenbereich - uneinheitlich (im Einzelnen s. Kap. 3). Die höchsten Zuwächse, bezogen auf 4,5 Jg., wiesen im Berichtsjahr Oggersheim (+64) und Mundenheim (+31) auf, den größten Rückgang zeigte die

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen ¹⁾ in Ludwigshafen nach Altersgruppen ²⁾

Kinder- gartenjahr	unter 2-Jährige (2 Jg. Krippe)	alternativ: unter 3-Jährige (3 Jg. Krippe)	1,5/2,0 bis unter 6-Jährige (Kindergarten)		6- bis unter 12- Jährige (6 Jg. Hort)
			4,0 Jg.	4,5 Jg.	
2000/01	3.094	4.699	6.321	7.160	10.284
:					
2005/06	3.079	4.553	6.040	6.841	9.510
:					
2010/11	3.030	4.611	6.130	6.892	9.023
2011/12	3.160	4.685	6.125	6.848	8.893
2012/13	3.206	4.703	6.159	7.032	8.855
2013/14	3.217	4.873	6.312	7.095	9.004
2014/15	3.350	4.900	6.350	7.150	9.100
2015/16	3.400	5.000	6.450	7.300	9.200

1) Stand jeweils 31.12.

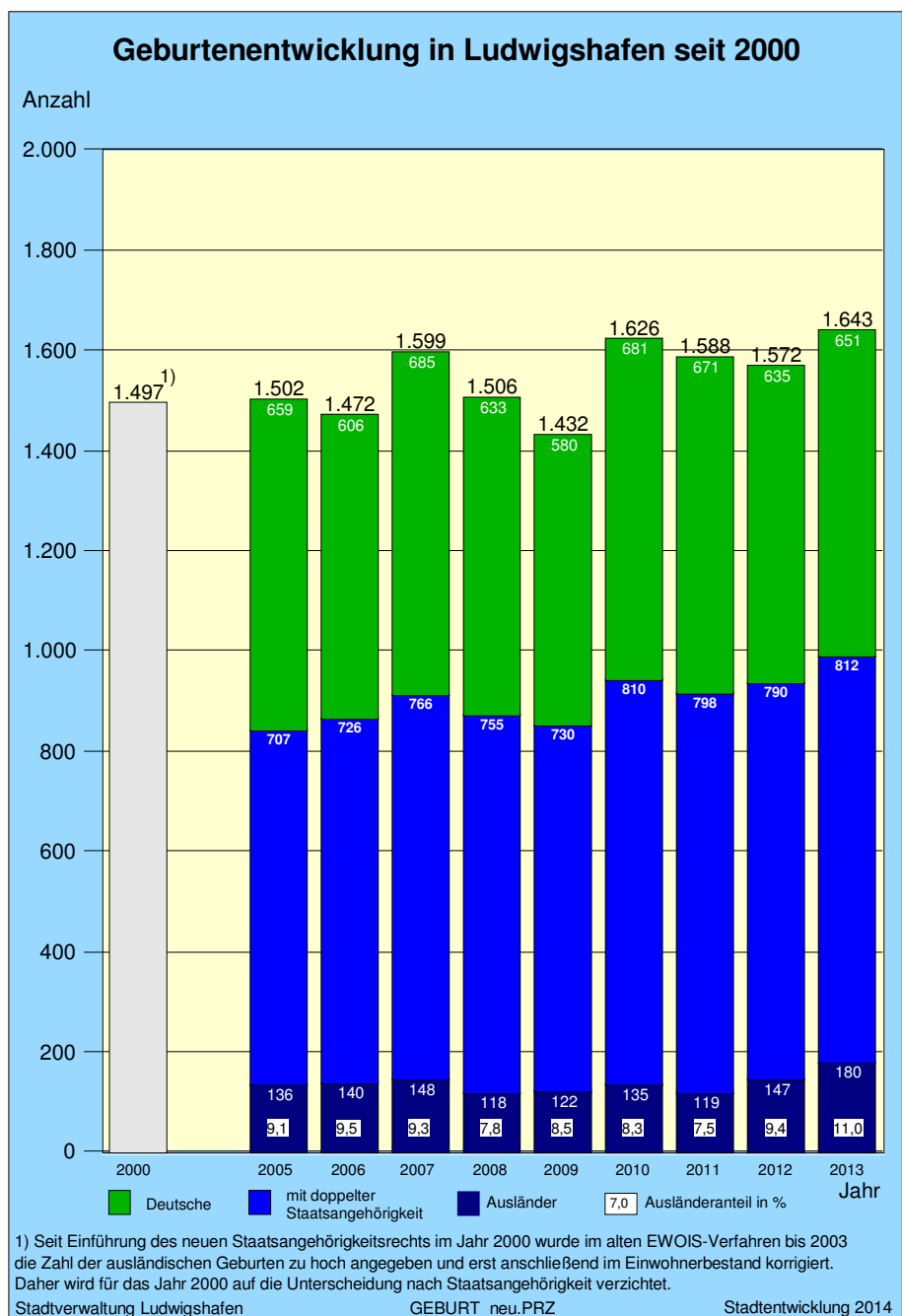
2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Pfingstweide (-18). Bei den Kleinkindern führten die Bevölkerungsbewegungen zu 3.217 unter Zweijährigen (2 Jg.) bzw. 4.873 unter Dreijährigen (3 Jg.), womit deren Zahl gegenüber dem vorhergehenden Kindergartenjahr um 11 bzw. 170 Kinder angewachsen ist. Die Anzahl der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.), als Kinder im typischen Hortalter, wuchs ebenfalls an, von 8.855 um 149 auf 9.004 Personen.

Da die Geburtenzahlen des ersten Halbjahres 2014 nochmals über den Ergebnissen von 2013 liegen und die spürbare Zuwanderung von außerhalb zunächst anhalten dürfte, ist kurzfristig mit weiter anwachsenden Kinderzahlen zu rechnen. Dabei werden weiterhin die Stadtteilergebnisse uneinheitlich ausfallen, d.h. es existieren weiterhin sowohl schrumpfende Gebiete neben expandierenden als auch Bereiche, in denen sich Schrumpfung, Stagnation und Wachstum von Jahr zu Jahr abwechseln werden.

Zur weiteren Information sind die kleinräumigen aktuellen Kinderzahlen in Übersicht 27 im Anhang nachgewiesen.

Grafik 2:



3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter

3.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

Mittlerweile im dritten Jahr konnten wieder genehmigte Plätze in nennenswertem Umfang nicht belegt werden, da durch den Fachkräftemangel keine vollständige Aufnahme von Kindern möglich war oder durch laufende Um- und Ausbaumaßnahmen die in der Betriebsgenehmigung genannten Kapazitäten (die häufig schon in der Bauphase reduziert sind) nicht vollständig ausgeschöpft werden konnten. Am Stichtag 1.3.2014 galt dies für 200 der insgesamt laut Betriebsgenehmigungen vorhandenen 5.942 wohnquartierorientierten Kindergartenplätze, so dass tatsächlich 5.742 Plätze real belegbar waren. Legte man in der Berichterstattung lediglich diese real belegbaren Plätze zu Grunde, so würden die bereits erfolgten Ausbaumaßnahmen nur unvollständig dokumentiert. Bezöge man sich bei der Berichterstattung hingegen ausschließlich auf die nominellen Kapazitäten, so führte das mancherorts zu scheinbar freien Kapazitäten, die real gar nicht vorhanden waren. Um hier ein zutreffendes Lagebild abgeben zu können, bezieht sich dieser Bericht - ebenso wie die letzten beiden - zunächst auf die nominellen Platzkapazitäten. Wo es erforderlich ist, werden aber ebenfalls die real verfügbaren Platzzahlen genannt.

Übersicht 3: Platzangebot und Belegung im Kindergarten *)

Jahr ¹⁾	Platzangebot		Belegung										
	insgesamt	darunter:	insgesamt	nach Alter		Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter:	
		Plätze für 2-Jährige		3 Jahre bis Schuleintritt	2-Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	von berufstätigen allein Erziehenden	
												Anz.	% ³⁾
2008/09	5.568	325	5.197	4.900	297	2.389	46	2.027	39	683	13	400	59
2009/10	5.514	355	5.238	4.925	313	2.474	47	2.010	38	664	13	393	59
2010/11	5.560	551	5.339	4.881	458	2.326	44	2.181	41	692	13	433	63
2011/12	5.915	703	5.429	4.961	468	2.549	47	2.382	44	707	13	456	64
2012/13	6.003	793	5.554	5.020	534	2.606	47	2.375	43	772	14	478	62
2013/14	5.942	871	5.626	5.082	544	2.687	48	2.360	42	756	13	475	63

Jahr ¹⁾	Belegung									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁴⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁵⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
2008/09	1.677	32	2.049	39	25	0,5	27	0,5	1.419	27
2009/10	1.586	30	2.036	39	32	0,6	25	0,5	1.559	30
2010/11	1.554	29	2.021	38	13	0,2	14	0,3	1.737	33
2011/12	1.425	26	2.007	37	54	1,0	7	0,1	1.936	36
2012/13	1.456	26	1.994	36	13	0,2	13	0,2	2.078	37
2013/14	1.491	27	1.927	34	20	0,4	17	0,3	2.171	39

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Stand: 1.3.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

4) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

5) über 7 Stunden

Mit den bereits erwähnten 5.942 Plätzen im Stadtgebiet gab es 61 Plätze weniger als im Jahr zuvor. Eine ähnliche zwischenzeitlich negative Entwicklung trotz Ausbauphase war bereits schon einmal im Kindergartenjahr 2009/10 feststellbar. Gründe für die temporären Platzverluste

waren zum einen die Umwandlung von Kindergartengruppen in Krippegruppen sowie die Schließung des eingruppigen privaten Kindergartens auf der Parkinsel (s. Übersicht 6). Von dem Gesamtangebot waren 871 Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen ausgewiesen (einschließlich der max. 21 Plätze für Zweijährige in Spiel- und Lernstuben sowie sechs Plätze in einer integrativen Kindertagesstätte), 78 mehr als im Vorjahr.

Real belegbar waren am 1.3.2014 5.742 Kindergartenplätze, 21 weniger als vor Jahresfrist, da die Zahl der nicht belegbaren Kindergartenplätze von 240 auf 200 verringert werden konnte. Davon standen 838 Plätze für Zweijährige und 4.904 für die dreijährigen und älteren Kinder bereit.

Übersicht 4: Am 1.3.2014 wegen Baumaßnahmen oder Personalmangels nicht belegbare Plätze

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Zahl der nicht belegbaren Plätze in...			
			Krippen	Kindergärten		Horten
				insg.	2-J.	
Mitte	Westendstr. 6-8	S	23		23	
	Benckiserstr. 50a	S	5		5	
	Bahnhofstr. 52	S				10
Süd	Von-Weber-Str. 17	S	9		9	
	Orffstr. 1	S	19		19	
	Georg-Herwegh-Str. 9	S	16	3	13	
Mundenheim	Wasgaustr. 22	K	9	6	3	
Rheingönheim	Brückweg 41	S	25	6	19	
Gartenstadt	Schlesierstr. 36a	S	25	6	19	
Oppau	August-Bebel-Str. 77	S	14	12	2	2
Oggersheim	Josef-Huber-Str. 45	K	1		1	
	Comeniusstr. 32	S	1		1	
	Altrheinstr. 29	P	17		17	
Nord-Hemshof	Hartmannstr. 29-31	Ökum. FG	10		10	
	Kanalstr. 75-77	K	10		10	
West	Burgundenstr. 2	K	10		10	
Friesenheim	Hagellochstr. 33	K	6		6	
Insgesamt			200	33	167	12

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; Ökum. FG = Ökumenische Fördergemeinschaft

Nachgefragt wurden die Plätze von 5.626 Kindern, 544 Zweijährige und 5.082 dreijährige und ältere Kinder. Somit stieg die Belegung gegenüber dem Vorjahr um 72 Kinder an, zehn Zweijährige und 62 dreijährige und ältere Kinder.

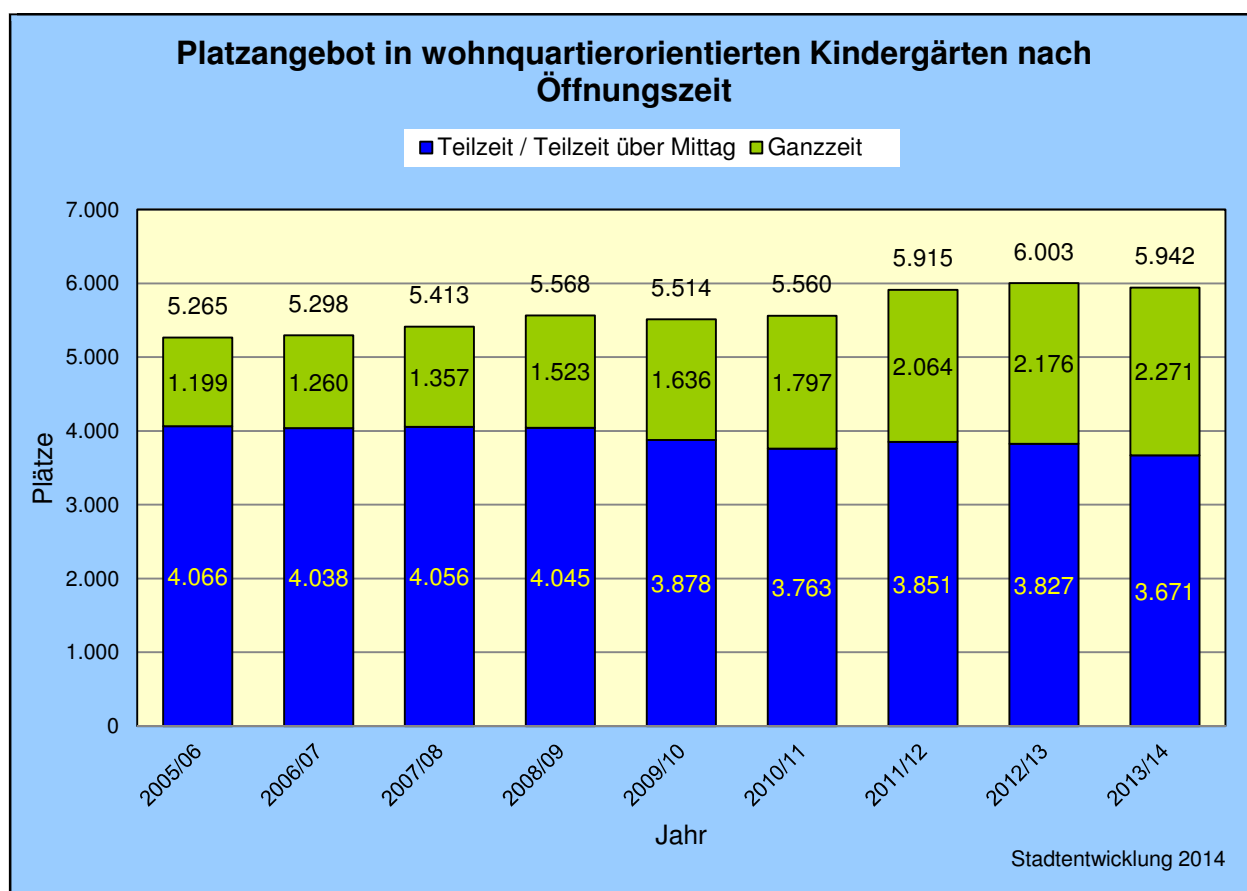
Folglich gab es am Stichtag 1.3.2014 - sieben Monate nach Beginn und fünf Monate vor Ende des Kindergartenjahres - nominell noch stadtwweit 316 freie Plätze (Vorjahr: 449) und unter den realen Bedingungen noch 116 (Vorjahr: 209). Diese Zahlen deuten auf eine angespannte Situation bei der Kindergartenversorgung hin, die sich zum Kindergartenjahresende noch zugespitzt haben dürfte und auch in Zusammenhang mit den ansteigenden Kinderzahlen zu sehen ist. Insbesondere waren davon die Zweijährigen betroffen, deren Plätze noch zahlreich die älteren Kinder belegten.

Rechnerisch reichte das nominelle Platzangebot im Kindergarten für 3,76 Jahrgänge an Kindern (Vorjahr: 3,90), real für 3,63 Jg. (Vorjahr: 3,74). Die Gesamtbelegung entsprach 3,56 Jahrgängen (Vorjahr 3,61). Die Auslastung aller Einrichtungen lag nominell bei 94,7% (Vorjahr: 92,5%), real bei 98,0% (Vorjahr: 96,4%).

2.687 Kinder (48%), die den Kindergarten besuchten, wiesen einen Migrationshintergrund auf, worunter ausländische und deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit zu verstehen sind. Nach den Zahlen des Melderegisters besaßen 60% der Kinder dieser Altersklasse in Ludwigshafen einen Migrationshintergrund. Ob diese Differenz auf einer statistischen Untererfassung der Migrantenkinder beruht, da manchmal eine zweite Staatsangehörigkeit den Einrichtungen nicht bekannt ist, oder doch ein Hinweis auf einen unterdurchschnittlichen Kindergartenbesuch dieser Bevölkerungsgruppe - möglicherweise auch vor dem Hintergrund der angespannten Platzsituation in der Innenstadt - ist, lässt sich nicht zweifelsfrei beantworten.

Von 100 Kindergartenkindern wohnten 42 bei zwei berufstätigen Elternteilen und 13 bei einem allein erziehenden Elternteil, von denen knapp zwei Drittel (63%) einer Berufstätigkeit nachgingen.

Grafik 3:



1.491 Kinder (27%) nutzten das klassische Teilzeitangebot vor- und nachmittags, 1.927 Kinder (34%) die Teilzeitvariante der Über-Mittags-Betreuung. Die gesplitteten Öffnungszeiten (3 x Teilzeit über Mittag + 2 x Ganzzeit bzw. 2 x TZÜM + 3 x GZ), die angeboten werden, wenn die Nachfrage und die Möglichkeit besteht Plätze zu teilen, wurden von 37 Besuchern (0,7%) nachgefragt. Ganztags wurden 2.171 junge Menschen (39%) im Kindergarten betreut. Damit hat sich der deutliche Trend der Vorjahre hin zu mehr Ganzzeitbetreuung auch im Berichtsjahr fortgesetzt (+93 Kinder). Der Nachfrage entsprechend erfolgte der weitere Ausbau des GZ-Angebots um 95 auf 2.271 Plätze.

Übersicht 5: Kindergarten-situation am 1.3.2014 nach Trägern ¹⁾

Träger	Platzangebot		Belegung										
	insgesamt	darunter:	insgesamt	nach Alter		Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter:	
		Plätze für 2-Jährige		3 Jahre bis Schuleintritt	2-Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
Stadt	2.940	444	2.736	2.487	249	1.354	49	1.046	38	397	15	251	63
Prot. Kirche	1.336	168	1.282	1.141	141	599	47	613	48	164	13	102	62
Kath. Kirche	1.395	202	1.347	1.238	109	612	45	547	41	156	12	96	62
Sonstige ¹⁾	271	57	261	216	45	122	47	154	59	39	15	26	67
Insgesamt	5.942	871	5.626	5.082	544	2.687	48	2.360	42	756	13	475	63

noch Übersicht 5: Kindergarten-situation am 1.3.2014 nach Trägern ¹⁾

Träger	Belegung									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁴⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁵⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	551	20	882	32	9	0,3	10	0,4	1.284	47
Prot. Kirche	622	49	246	19	9	0,7	5	0,4	400	31
Kath. Kirche	268	20	768	57	2	0,1	2	0,1	307	23
Sonstige ¹⁾	50	19	31	12					180	69
Insgesamt	1.491	27	1.927	34	20	0,4	17	0,3	2.171	39

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Lebenshilfe

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

4) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

5) über 7 Stunden

2.940 Plätze (49,5%) bot die Stadt in ihren Einrichtungen an, 1.395 Plätze (23,5%) steuerten die katholische und 1.336 (22,5%) die protestantische Kirche bei. Die übrigen 271 Plätze (4,5%) verteilten sich auf die Ökumenische Fördergemeinschaft in West und Nord-Hemshof (141), den Kindergartenverein Ruchheim (100) und die Lebenshilfe in Oggersheim (30 wohnquartierorientierte Plätze).

Der Um- und Ausbau der Ludwigshafener Kindertagesstätten hat auch im Berichtsjahr unverändert angehalten, wenngleich diesmal bis zum 1.3.2014 keine neuen Objekte baulich fertig gestellt wurden. Zusätzliche Kindergartenkapazitäten entstanden in Rheingönheim, wo in der städtischen KTS Brückweg die sechste Kindergartengruppe in Betrieb ging. Ebenfalls 25 zusätzliche Plätze konnten in der städtischen KTS Oppau geschaffen werden, durch die Umwandlung der Krippenotgruppe für Zweijährige in eine Kindergartengruppe. Allerdings gingen hierdurch zehn Krippeplätze verloren. Für „Verluste“ in der Angebotsbilanz sorgten drei Umbaumaßnahmen, bei denen jeweils eine Kindergartengruppe in eine Krippegruppe umgewandelt wurde. Betroffen davon waren die katholische KTS St. Hildegard und der evangelische Kindergarten Johanneskäfer in der Gartenstadt sowie in Oppau der protestantische Oberlin-Kindergarten. Zusammen gingen hier gegenüber dem Vorjahr 77 Kindergartenplätze verloren, ohne dass bislang die Krippeplätze gegengerechnet werden können (diese werden voraussichtlich 2014/15 fertig). Im katholischen Kindergarten St. Martin II gingen durch Umbaumaßnahmen ebenfalls zehn Plätze verloren, da aus drei Gruppen mit je 20 Plätzen zwei geöffnete Gruppen mit je 25 Plätze wurden. In Süd stellte der private Kindergarten

auf der Parkinsel zum Kindergartenjahresende 2013/14 den Betrieb ein, wodurch 20 Plätze entfielen. Für eine verbesserte Schulkinderbetreuung konnten in den beiden Schultagesstätten in Süd jeweils die vierten Gruppen eröffnet werden, wodurch das Angebot um jeweils 20 Plätze erweitert wurde (mehr dazu in Kap. 5).

Übersicht 6: Kapazitätsveränderungen in Kindertagesstätten zwischen dem 1.3.2013 und dem 1.3.2014 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Süd	Wittelsbachstr. 73	FV	1 zusätzliche Gruppe	+20 Schultagesstätte
	Hornstr. 1	FV	1 zusätzliche Gruppe	+20 Schultagesstätte
	Schwanthaler Platz 18	privat	Einrichtung geschlossen	-20 Kiga
Rheingönheim	Brückweg 41	S	1 zusätzliche Gruppe	+25 Kiga
Gartenstadt	Niederfeldstr. 20	K	1 Kiga-Gruppe wird nach Umbau zu 1 Krippegruppe	-25 Kiga
	Nachtigalstr. 39	P	1 Kiga-Gruppe wird nach Umbau zu 1 Krippegruppe	-27 Kiga
Oppau	Georg-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	Umbau von 3 20er- zu 2 25er-Gruppen	-10 Kiga
	Oberlinstr. 5	P	1 Kiga-Gruppe wird nach Umbau zu 1 Krippegruppe	-25 Kiga
	August-Bebel-Str. 77	S	Umwandlung der „Krippenotgruppe“ in 1 Kiga-Gruppe	+25 Kiga -10 Krippe

1) Träger: FV = Förderverein; S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

Übersicht 7: Zwischen dem 1.3.2013 und dem 1.3.2014 für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppen (einschl. Abgänge)

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Anzahl der geöffneten Gruppen	Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen
Süd	Orffstr. 1	S	2	12
	Georg-Herwegh-Str. 9	S	3	18
Mundenheim	Eberburgstr. 11	S	1	6
Rheingönheim	Brückweg 41	S		-2
Oppau	Gg.-Ludwig-Krebs-Str.32	K	-1	-4
	Oberlinstr. 5	P	-2	-12
	August-Bebel-Str. 77	S	1	6
Nord-Hemshof	Seilerstr. 14	S	6	36
	Blücherstr. 5-7	S	2	12
	Rohrlachstr. 89	S	1	6
Insgesamt			+16 / -3	+96 / -18

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche

Ebenfalls weiter ging es mit der Umwandlung von Regelgruppen in geöffnete Gruppen. Insgesamt waren hiervon 16 Gruppen mit 96 Plätzen für Zweijährige in den Stadtteilen Süd,

Mundenheim, Oppau und besonders Nord-Hemshof betroffen. Gegengerechnet werden muss hier allerdings der temporäre Wegfall von 18 Plätzen wegen Umbaumaßnahmen oder Fachkräftemangels.

Kleinräumige Versorgung

Eine bedarfsgerechte und angemessene Kindergartenversorgung auf gesamtstädtischer Ebene ist ein Ziel der Ludwigshafener Kindertagesstättenplanung. Darüber hinaus ist aber auch kleinräumig eine ausreichende Ausstattung in allen 14 Stadtteilen anzustreben, da Kindertagesstätten zu den distanzempfindlichsten Angeboten an öffentlicher Infrastruktur zählen.

Für die Bewertung der Versorgungslage sollten nach Möglichkeit mehrere Indikatoren zu Rate gezogen werden, auch wenn diese mitunter abweichende Ergebnisse liefern und somit gewisse Interpretationsspielräume lassen: Als Erstes sollte die Zahl der belegten Plätze mit der der vorhandenen verglichen werden, um so die Auslastung festzustellen. Als Zweites sollten die Platz- und Belegungszahlen mit der Zahl der wohnhaften Kinder verglichen werden (s. Übersicht 27), um so spezielle Angebots- und Nachfragemuster erkennen zu können. Weiterhin ist ein Blick auf eventuell vorhandene Wartelisten sinnvoll und auch die Ergebnisse der Stadtteilabgleiche und der Stadtteilgespräche liefern oftmals wichtige Erkenntnisse zur Kindergartenversorgung vor Ort.

Auf eine gute Situation traf man im Kindergartenjahr 2013/14 in den beiden Stadtteilen Maudach und Ruchheim: Die Zahl der angebotenen Plätze war stadtteilbezogen nachfrage- und bedarfsgerecht.

Im Regelfall ausgelastete Kapazitäten kennzeichneten den Zustand in Mundenheim, Gartenstadt, Edigheim, Pfingstweide, West und Friesenheim. Vorhandene Nachfrageüberhänge in diesen Stadtteilen hielten sich in Grenzen bzw. stießen auf ein vergleichsweise gutes Angebot, was partielle Nachbesserungen nicht ausschließen sollte.

Noch fehlende Kindergartenplätze charakterisierten für das Berichtsjahr die Lage in den Stadtteilen Mitte, Süd, Rheingönheim, Oppau, Oggersheim und Nord-Hemshof.

Erneut zeigte sich für das Berichtsjahr in den meisten Stadtteilen eine bisher noch nie da gewesene Nachfrage, die in Zusammenhang sowohl mit der angewachsenen Kinderzahl als auch mit den bereits angesprochenen gesellschaftlichen, familienstrukturellen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen steht.

Im Einzelnen:

Region 1

Mitte

Mit unverändert 475 Kindergartenplätzen, von denen 447 real belegbar waren, und 446 Kindern, die diese frequentierten, waren die Kapazitäten praktisch vollständig ausgelastet. Dies galt demnach auch für das GZ-Angebot, das gegenüber dem Vorjahr um zehn Plätze erweitert wurde, aber immer noch leicht unterdurchschnittlich ausgebaut war (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8). Alle vier Einrichtungen führten Wartelisten. Unverändert bereitet die weiterhin steigende Kinderzahl im Stadtteil Versorgungsprobleme. Mit 529/593 (4,0/4,5 Jg.) Kindern im Kindergartenalter, hatte sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr nochmals um 39 bzw. 16 erhöht.

Übersicht 8: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 1.3.2014 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot				Belegung								
	TZ	GZ	insgesamt	darunter:	TZ	TZ über Mit- tag	3 x TZ über Mit- tag + 2 x GZ	2 x TZ über Mit- tag + 3 x GZ	GZ	insgesamt	darunter:		
				für 2- Jäh- rige							2- Jäh- rige	geöff- neten Grup- pen	Regel- grup- pen
Region 1	722	463	1.185	168	440	211			453	1.104	102	99	3
Mitte	295	180	475	90	231	35			180	446	55	53	
Süd (m. Herderviertel)	427	283	710	78	209	176			273	658	49	46	3
Wittelsbachschule	88	62	150	58	58	18			63	139	3		3
Brüder-Grimm-Schule	208	142	350	60	112	75			142	329	33	33	
Albert-Schweitzer-Schule	131	79	210	18	39	83			68	190	13	13	
Region 2	429	241	670	70	175	234	5	5	201	620	47	39	8
Mundenheim (o. Herderviertel)	241	154	395	54	109	131			133	373	28	28	
Rheingönheim	188	87	275	16	66	103	5	5	68	247	19	11	8
Region 3	537	290	827	146	167	318	5	1	273	764	106	106	
Gartenstadt	376	203	579	92	145	197			191	533	57	57	
Niederfeldschule	123		123	6	34	89				123	2	2	
Hochfeldschule	97	69	166	30	65	31			70	166	22	22	
Ernst-Reuter-Schule	156	134	290	56	46	77			121	244	33	33	
Maudach	161	87	248	54	22	121	5	1	82	231	49	49	
Region 4	443	246	689	120	164	257	5	5	230	661	63	63	
Oppau	178	72	250	30	49	114			66	229	15	15	
Edigheim	154	73	227	48	110	38	5	5	68	226	26	26	
Pfingstweide	111	101	212	42	5	105			96	206	22	22	
Region 5	597	384	981	150	187	371	1	2	378	939	105	103	2
Oggersheim	493	288	781	102	160	311	1	1	283	756	63	63	2
Schillerschule	92	58	150	30	41	54			54	149	21	21	
Langgewannschule	266	165	431	66	119	141			163	423	41	39	2
Karl-Kreuter-Schule	135	65	200	6		116	1	1	66	184	3	3	
Ruchheim	104	96	200	48	27	60		1	95	183	40	40	
Region 6	943	647	1.590	217	358	536	4	4	636	1.538	121	116	5
Nord/Hemshof	471	316	787	90	96	353			312	761	36	36	
Gräfenauschule	252	205	457	84	72	170			202	444	30	30	
Goetheschule	219	111	330	6	24	183			110	317	6	6	
West	128	122	250	51	76	41			122	239	32	30	2
Friesenheim	344	209	553	76	186	142	4	4	202	538	53	50	3
Rupprechtsschule	201	107	308	24	83	106	3	3	105	300	20	17	3
Luitpoldschule	104	66	170	34	65	36			62	163	16	16	
GRS+ Lu-Friesenheim	39	36	75	18	38		1	1	35	75	17	17	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	3.671	2.271	5.942	871	1.491	1.927	20	17	2.171	5.626	544	526	18
zielgruppenorientierte Einrichtungen		141	141	6					141	141	7	5	2
Stadt insgesamt	3.671	2.412	6.083	877	1.491	1.927	20	17	2.312	5.767	551	531	20

Süd

Nach Schließung des Kindergartens auf der Parkinsel gab es noch 710 Plätze, 20 weniger als vor Jahresfrist. Real verfügbar waren 666 Plätze, die von 658 Kindern genutzt wurden. Somit war abgesehen von acht Restplätzen das Angebot praktisch ebenfalls ausgelastet. Das GZ-Angebot, mit acht Plätzen mehr als im Vorjahr, war leicht unterdurchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8). Alle acht Einrichtungen führten Wartelisten, wobei diese bei den drei Kindergärten westlich der Saarlandstraße kürzer ausfielen. Mit 850/959 (4,0/4,5 Jg.) Kindern erhöhte sich diesmal die Anzahl der jungen Menschen vergleichsweise nur moderat (+17/+8).

noch Übersicht 8: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 01.03.2014 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾			Angebotsquote 4,0 Jg. ²⁾			Angebotsquote 4,5 Jg. ³⁾		
	TZ TZ über Mittag ⁴⁾	GZ ⁴⁾	insgesamt	TZ über Mittag	GZ	insgesamt	TZ über Mittag	GZ	insgesamt
Region 1	90	98	93	52	34	86	47	30	76
Mitte	90	100	94	56	34	90	50	30	80
Süd (m. Herderviertel)	90	96	93	50	33	84	45	30	74
Wittelsbachschule	86	102	93	25	17	42	22	15	37
Brüder-Grimm-Schule	90	100	94	102	70	172	91	62	154
Albert-Schweitzer-Schule	93	86	90	45	27	72	40	24	65
Region 2	97	85	93	55	31	87	49	28	77
Mundenheim (o. Herderviertel)	100	86	94	53	34	88	47	30	77
Rheingönheim	93	84	90	58	27	85	52	24	77
Region 3	91	95	92	71	38	109	63	34	97
Gartenstadt	91	94	92	68	37	104	61	33	94
Niederfeldschule	100		100	62		62	56		56
Hochfeldschule	99	101	100	78	56	134	68	49	117
Ernst-Reuter-Schule	79	90	84	67	58	124	61	52	113
Maudach	91	98	93	80	43	123	68	37	105
Region 4	96	96	96	64	36	100	57	32	89
Oppau	92	92	92	64	26	90	58	23	81
Edigheim	99	100	100	72	34	106	63	30	93
Pfingstweide	99	95	97	56	51	108	50	45	95
Region 5	94	99	96	59	38	98	52	34	86
Oggersheim	96	99	97	58	34	91	51	30	81
Schillerschule	103	93	99	35	22	57	31	19	50
Langgewannschule	98	99	98	79	49	128	71	44	114
Karl-Kreuter-Schule	87	103	92	53	25	78	46	22	68
Ruchheim	84	99	92	70	65	135	60	55	115
Region 6	95	99	97	55	38	93	50	34	84
Nord/Hemshof	95	99	97	52	35	86	46	31	77
Gräfenauschule	96	99	97	60	49	109	54	44	98
Goetheschule	95	99	96	45	23	67	40	20	60
West	91	100	96	53	50	103	49	47	96
Friesenheim	97	99	97	62	38	100	56	34	90
Rupprechtschule	96	101	97	81	43	124	71	38	109
Luitpoldschule	97	94	96	58	37	94	52	33	85
GRS+ Lu-Friesenheim	100	100	100	31	29	60	29	26	55
wohnquartierorientierte Einrichtungen	94	96	95	58	36	94	52	32	84
zielgruppenorientierte Einrichtungen		100	100			2		2	2
Stadt insgesamt	94	97	95	58	38	96	52	34	86

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) angebotene Plätze je 100 2-6-Jährige

3) angebotene Plätze je 100 1,5-6-Jährige

4) die flexible 3/2 bzw. 2/3 x TZüM/GZ-Belegung wurde im Verhältnis 1:1 zwischen TZ über Mittag und GZ aufgeteilt

Region 2

Mundenheim

Im Berichtsjahr war im Stadtteil die Kinderzahl recht spürbar um 34 bzw. 31 Kinder auf 451/513 (4,0/4,5 Jg.) angestiegen. Von den 395 Plätzen - fünf mehr als im Jahr zuvor - waren 386 real

verfügbar, die von 373 Kindern nachgefragt wurden. Somit verblieb am Stichtag ein Restkontingent von 13 freien Plätzen. Das leicht unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8) war fast ausnahmslos voll belegt, wobei 21 Plätze mehr als im letzten Jahr angeboten wurden. Lediglich in der Ebernburgstraße erfolgte die TZ-Betreuung einiger Kinder auf GZ-Plätzen (Spiel- und Lernstube). Drei der fünf Kindergärten führten eine Warteliste.

Rheingönheim

Von nominell 275 Plätzen, 25 mehr als im Vorjahr, waren real 250 belegbar, 13 mehr als im Jahr zuvor. Mit 247 Kindern waren diese Plätze praktisch vollständig besucht. Das GZ-Angebot war - trotz einer Verbesserung um zwölf Plätze - unterdurchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8). Alle drei Einrichtungen führten Wartelisten. Nachdem bereits im Vorjahr die Kinderzahl wegen der dem Ende entgegenlaufenden Erstbebauung des Neubruchs leicht gefallen war, hat sich diese Entwicklung im Kindergartenjahr 2013/14 fortgesetzt: Mit 323/359 Kindern (4,0/4,5 Jg.), blieb die Zahl unverändert (4,0 Jg.) bzw. sank um zwölf Personen (4,5 Jg.).

Region 3

Gartenstadt

Etwas komplex zeigten sich die Veränderungen und die Zustände in der Gartenstadt: Mit 579 Kindergartenplätzen war deren Zahl gegenüber 2012/13 nominell um 52 gefallen. Da aber im Kindergartenjahr 2012/13 93 Plätze real nicht belegbar waren, 2013/14 hingegen nur noch 25, wuchs die Zahl der belegbaren Plätze um 16 auf 554 an. Mit 556/619 Kindern (4,0/4,5 Jg.) blieben diese Zahlen im zweiten Jahr konstant, so dass sich die Versorgung leicht verbesserte. Besucht wurden die acht Kindergärten von 533 Kindern, was noch 21 freie Plätze bedeutete. Das leicht überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8), das nachfragegerecht um weitere 15 Möglichkeiten erweitert wurde, war real (191 Plätze) voll ausgelastet.

Maudach

Eine gute Versorgungslage präsentierte sich in Maudach, wo es angebotsseitig keine Veränderungen gab. Die 248 Plätze, die auch alle belegbar waren, besuchten 231 Kinder, womit 17 freie Plätze verblieben. Die Kinderzahl in Höhe von 201/236 (4,0/4,5 Jg.) veränderte sich nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr. Das überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8) war gut ausgelastet.

Region 4

Oppau

Von den 250 Kindergartenplätzen im Stadtteil, zehn weniger als im letzten Kindergartenjahr, waren 236 real belegbar (Vorjahr: 258), die 229 Kinder nachfragten. Somit gab es in Oppau noch sieben freie Restplätze. Alle vier Einrichtungen führten Wartelisten, was die angespannte Situation widerspiegelte. Von der demografischen Seite her zeigte sich mit 279/308 Kindern (4,0/4,5 Jg.) eine leichte Entspannung (+1 bzw. -10 Kinder), nachdem die Kinderzahl in den beiden Vorjahren kräftig angewachsen war. Das unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8) war voll belegt (real 66 Plätze).

Edigheim

Vor dem Hintergrund von 215/244 Kindern (4,0/4,5 Jg.) im Stadtteil, 18 bzw. zwölf mehr als im Jahr zuvor, waren die 227 Kindergartenplätze (alle belegbar) mit 226 Kindern voll ausgelastet. Gegenüber dem Kindergartenjahr 2012/13 gab es keine Veränderung des Angebots. Das GZ-

Angebot war leicht unterdurchschnittlich entwickelt (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8).

Pfingstweide

Im Gegensatz zum Nachbarstadtteil gab in der Pfingstweide diesmal eine Entspannung bei der Kinderzahl. Mit 197/224 Kindern (4,0/4,5 Jg.) nahm deren Zahl um 15 bzw. 18 ab. Die unverändert 212 Plätze - alle real belegbar - besuchten 206 Kinder, womit sechs freie Restplätze verblieben. Das deutlich überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8) war ebenfalls sehr gut nachgefragt.

Region 5

Oggersheim

Nominell gab es in Oggersheim unverändert 781 Kindergartenplätze, von denen real 762 verfügbar waren (Vorjahr: 764). 756 Kinder wurden betreut, so dass lediglich noch sechs Restplätze zur Verfügung standen. Die verschärfte Betreuungssituation wurde im Berichtsjahr maßgeblich von einer spürbar angestiegenen Kinderzahl geprägt: Mit 857/969 Kindern (4,0/4,5 Jg.) war deren Zahl binnen Jahresfrist um 50 bzw. 64[!] angewachsen. Zehn der elf Einrichtungen im Stadtteil führten Wartelisten. Das leicht unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8) konnte um 14 auf 288 Plätze erweitert werden.

Ruchheim

Auf eine gute Versorgung traf man in Ruchheim. 183 Kinder nutzten einen der 200 (auch real) zur Verfügung stehenden Plätze. Begünstigt wurde dabei die Versorgungslage durch rückläufige Kinderzahlen in Höhe von 148/174 jungen Menschen (4,0/4,5 Jg.), 19 bzw. acht weniger als im letzten Jahr. Das stadtweit beste GZ-Angebot ist ausgelastet.

Region 6

Nord-Hemshof

Von 787 Kindergartenplätzen (Vorjahr: 796) waren 767 real belegbar (Vorjahr: 788). 761 Kinder wurden betreut, womit bei sechs Restplätzen das Angebot praktisch erschöpft war. Mit 910/1.020 Kindern (4,0/4,5 Jg.) hatte sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr stabil entwickelt. Das GZ-Angebot wurde um 13 Plätze erweitert und war in etwa durchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8). Sieben von neun Kindergärten führten Wartelisten.

West

Bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten 250 nominellen Plätzen hatte sich die Zahl der real belegbaren um 15 auf 240 erhöht. 239 junge Menschen besuchten eine der drei Einrichtungen im Stadtteil, so dass auch hier eine Vollbelegung bestand. Die Kinderzahl erhöhte sich gegenüber dem letzten Jahr um 14 bzw. fünf Kinder auf 243/260 (4,0/4,5 Jg.). Das GZ-Angebot ist deutlich überdurchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8).

Friesenheim

In Friesenheim blieb die nominelle Kapazität mit 553 Plätzen ebenfalls unverändert, wobei diesmal mit 547 Plätzen 19 mehr belegbar waren als vor Jahresfrist. Bei einer Belegungszahl von 538 verblieben neun freie Restplätze. Das GZ-Angebot war leicht überdurchschnittlich

entwickelt (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8). Mit 553/617 Kindern (4,0/4,5 Jg.) zeigte sich diese Zahl im Vorjahresvergleich konstant.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Zielgruppenorientierte Kindergärten versorgen entsprechend ihres Konzeptes ganz bestimmte Teilgruppen der Bevölkerung und nicht in erster Linie die Wohnbevölkerung kleinräumig an ihrem Standort. Deshalb sind sie - anders als die wohnquartierorientierten Einrichtungen - auch nicht dem Stadtteil zugeordnet, in dem sie liegen, sondern bleiben in der Bilanz gesondert aufgeführt.

In Ludwigshafen gibt es vier solcher Einrichtungen: den Betriebskindergarten des Klinikums, den Sonderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum und die beiden integrativen Kindertagesstätten in Trägerschaft von Kinderzentrum und Stadt bzw. der Lebenshilfe.

Übersicht 9: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 1.3.2014

Einrichtung	Platz-angebot	Belegung					
		ins-gesamt	darunter: 2-Jährige	Kinder mit Migrations-hintergrund ¹⁾		Kinder aus Lu	
				Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum	33	32	5			21	66
Sonderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum	32	33	2	5	15	20	61
Integrative KTS des Zweckverbands Kinderzentrum und der Stadt Ludwigshafen	20	20		3	15	20	100
Integrative KTS der Lebenshilfe e.V.	56	56		8	14	44	79
Insgesamt	141	141	7	16	11	105	74

1) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Insgesamt verfügten diese vier Kindertagesstätten am 1.3.2014 über 141 Plätze die von ebenso vielen Kindern besucht wurden (wobei hier bei den beiden integrativen KTS nur die Plätze für behinderte Kinder und deren Belegung aufgeführt sind, während die Regelplätze und deren Belegung bei den wohnquartierorientierten Einrichtungen nachgewiesen sind). 105 der 141 Kinder (74%) wohnten im Stadtgebiet, 36 junge Menschen stammten von außerhalb (26%). Das Angebot fand ausschließlich in Ganzzzeitform statt.

3.2 Kindertagespflege

Die offiziellen Tagespflegestellen werden in Ludwigshafen vom „Büro flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. vermittelt. Quantitativ ist die Tagespflege für Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren (Zweijährige in Tagespflege sind bei den Kleinkindern, Sechsjährige bei den Schulkindern bilanziert) von relativ geringer Bedeutung. Allerdings können mit diesem Instrument individuelle Betreuungszeiten sowie Randzeiten besser als von Einrichtungen abgedeckt werden.

Am 1.3.2014 wurden in Ludwigshafen 61 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertagespflege betreut, vier junge Menschen mehr als im Kindergartenjahr 2012/13.

Übersicht 10: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren am 1.3.2014 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	15
Mitte	3
Süd (m. Herderviertel)	12
Wittelsbachschule	7
Brüder-Grimm-Schule	4
Albert-Schweitzer-Schule	1
Region 2	8
Mundenheim (o. Herderviertel)	5
Rheingönheim	3
Region 3	8
Gartenstadt	7
Niederfeldschule	2
Hochfeldschule	1
Ernst-Reuter-Schule	4
Maudach	1
Region 4	10
Oppau	5
Edigheim	3
Pfingstweide	2
Region 5	9
Oggersheim	9
Schillerschule	5
Langgewannschule	4
Karl-Kreuter-Schule	
Ruchheim	
Region 6	11
Nord/Hemshof	2
Gräfenausschule	2
Goetheschule	
West	2
Friesenheim	7
Rupprechtschule	6
Luitpoldschule	
GRS+ Lu-Friesenheim	1
Stadt insgesamt	61

4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

4.1 Betreuung in Kindertagesstätten

An der Nahtstelle zwischen Kleinkinderbetreuung und Kindergarten stimmen Begrifflichkeiten und Systematik in Bundes- und Landesrecht nicht völlig überein. So spricht beispielsweise das Bundesrecht generell nur von „Einrichtungen“ bei der institutionellen Betreuung, während Landesrecht explizit „Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen“ benennt. Knackpunkt bei der Berichterstattung sind dabei die Zweijährigen, da hier in Rheinland-Pfalz drei Arten der institutionellen Betreuung möglich sind, was die Übersichtlichkeit beeinträchtigt:

- Zweijährige im Kindergarten (Kapitel 3.1)
- Zweijährige in reinen Krippegruppen
- Zweijährige als Kindergartenkinder in altersgemischten Gruppen (in Ludwigshafen gibt es nur noch eine altersgemischte Gruppe (Krippe/Kiga) in der KTS Klinikum)

Dies hat zur Folge, dass entsprechend dieser formalen Unterscheidung Zweijährige berichtstechnisch teilweise beim Kindergarten und teilweise bei Kleinkindern (Krippe) zu führen sind. Um jedoch ein Mindestmaß an Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind in diesem Kapitel in Übersicht 13 die Zweijährigen im Kindergarten nachrichtlich mitgeführt. Zudem erfolgen Aussagen zur Gesamtversorgung der Kleinkinder unter drei Jahren [in eckigen Klammern].

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

Am 1.3.2014 gab es stadtweit 190 Betreuungsplätze für Kleinkinder unter drei Jahren in Krippegruppen der wohnquartierorientierten Einrichtungen, die alle real genutzt werden konnten.

Übersicht 11: Platzangebot und Belegung in der Krippe *)

Jahr ¹⁾	Platzangebot insgesamt	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	Insgesamt
2008/09	154			158	158
2009/10	154			151	151
2010/11	170			165	165
2011/12	200			179	179
2012/13	202			174	174
2013/14	190	3	1	169	173

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2008/09	37	23	123	78	35	22	30	86
2009/10	30	20	115	76	20	13	14	70
2010/11	28	17	120	73	35	21	30	86
2011/12	29	16	137	77	27	15	25	93
2012/13	21	12	146	84	26	15	21	81
2013/14	28	16	153	88	19	11	16	84

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen; ohne Kindergartengruppen

1) Stand: 1.3.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Das Angebot umfasste auch zwei „Notgruppen“ in der KTS Edinburger Weg (Pfungstweide) und der KTS Ruchheim, in denen prioritätsgemäß nur Zweijährige, jedoch aus allen Stadtteilen aufgenommen wurden. Damit reduzierte sich das Platzangebot gegenüber dem Vorjahr um 12 Plätze, was maßgeblich durch die Umwandlung der dritten „Notgruppe“ in Oppau in eine dringend benötigte Kindergartengruppe verursacht wurde (s. Übersicht 6). [Berücksichtigt man zusätzlich die 871 für Zweijährige geöffneten Plätze im Kindergarten, so ergab sich in den wohnquartierorientierten Einrichtungen ein nominelles Angebot für Kleinkinder in Höhe von 1.061 Plätzen, 66 mehr als im Vorjahr. Bezieht man sich auf die real belegbaren Plätze (s. Übersicht 4), so verblieben für das Berichtsjahr 838 Kindergartenplätze für Zweijährige und somit ein Gesamtbestand von 1.028 Plätzen für Kleinkinder, 73 mehr als im Vorjahr.]

Belegt waren diese Plätze von 173 Kindern, davon 169 Mädchen und Jungen in Ganzzzeit und erstmals drei junge Menschen in der Zweitages- sowie ein Kind in der Dreitagesvariante. Im Jahr zuvor wurden 174 Kleinkinder ausschließlich in Ganzzzeit betreut. Die 17 Restplätze, die somit am Erhebungsstichtag noch unbelegt waren, lassen auf den ersten Blick auf eine ausgeglichene Angebots-/Nachfragesituation schließen, was allerdings unzutreffend ist: Allein neun der freien Restplätze entfielen auf die „Notgruppen“, während die übrigen acht Plätze auf verschiedene Einrichtungen verteilt, aber zum Zeitpunkt der Erhebung schon fest zugesagt waren. Insofern standen hinter den hier genannten Zahlen klare Nachfrageüberhänge, wie auch die Wartelisten belegten. [Berücksichtigt man zusätzlich die 544 Zweijährigen im Kindergarten (davon 526 in geöffneten Gruppen und 18 in Regelgruppen) wurden insgesamt 717 Kleinkinder betreut, neun mehr als im Vorjahr.]

Übersicht 12: Krippesituation am 1.3.2014 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot insgesamt	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	Insgesamt
Stadt	150	3	1	132	136
Prot. Kirche	10			7	7
Kath. Kirche	10			10	10
Sonstige ¹⁾	20			20	20
Insgesamt	190	3	1	169	173

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
Stadt	22	16	125	92	10	7	7	70
Prot. Kirche	0	0	6	86	1	14	1	100
Kath. Kirche	0	0	8	80	2	20	2	100
Sonstige ¹⁾	6	30	14	70	6	30	6	100
Insgesamt	28	16	153	88	19	72	16	84

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Die Stadt bot in ihren Krippeneinrichtungen 150 der 190 Plätze an. Jeweils zehn Plätze standen in Trägerschaft von protestantischer und katholischer Kirche sowie dem Kindergartenverein Ruchheim und der Ökumenischen Fördergemeinschaft.

Bei 153 betreuten Kindern (88%) gingen beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach, weitere 19 Kinder (11%) wohnten bei einem allein erziehenden Elternteil, der größtenteils (84%) ebenfalls erwerbstätig war. 28 Kinder (16%) wiesen einen Migrationshintergrund auf, womit der Anteil dieser Nutzergruppe im Vergleich zum Kindergarten (48%) unverändert klar unterdurchschnittlich war.

Übersicht 13: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 1.3.2014 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung						
	Krippen	nachrichtlich:		TZ (nur BASF- LuKids- Krippe)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	insge- samt	nachrichtlich:	
		für 2- Jährige in geöffneten Kinder- garten- gruppen	Krippe + für 2- Jährige in geöff- neten Kin- dergarten- gruppen						2- Jährige im Kinder- garten ¹⁾	Krippe + 2- Jährige im Kinder- garten ¹⁾
Region 1	70	168	238	0	2	1	63	66	99	165
Mitte	70	90	160		2	1	63	66	53	119
Süd (mit Herderviertel)	0	78	78	0	0	0	0	0	49	49
Wittelsbachschule			0					0	3	3
Brüder-Grimm-Schule		60	60					0	33	33
Albert-Schweitzer-Sch.		18	18					0	13	13
Region 2	30	70	100	0	0	0	28	28	47	75
Mundenheim (ohne Rheingönheim)	20 10	54 16	74 26				17 11	17 11	28 19	45 30
Region 3	10	146	156	0	0	0	10	10	106	116
Gartenstadt	10	92	102	0	0	0	10	10	57	67
Niederfeldschule		6	6					0	2	2
Hochfeldschule		30	30					0	22	22
Ernst-Reuter-Schule	10	56	66				10	10	33	43
Maudach		54	54					0	49	49
Region 4	20	120	140	0	1	0	14	15	63	78
Oppau		30	30					0	15	15
Edigheim	10	48	58		1		8	9	26	35
Pfingstweide	10	42	52				6	6	22	28
Region 5	40	150	190	0	0	0	34	34	105	139
Oggersheim	20	102	122	0	0	0	19	19	65	84
Schillerschule		30	30					0	21	21
Langgewannschule	10	66	76				9	9	41	50
Karl-Kreuter-Schule	10	6	16				10	10	3	13
Ruchheim	20	48	68				15	15	40	55
Region 6	20	217	237	0	0	0	20	20	121	141
Nord/Hemshof	10	90	100	0	0	0	10	10	36	46
Gräfenauschule	10	84	94				10	10	30	40
Goetheschule		6	6					0	6	6
West		51	51					0	32	32
Friesenheim	10	76	86	0	0	0	10	10	53	63
Rupprechtschule	10	24	34				10	10	20	30
Luitpoldschule		34	34					0	16	16
GRS+ Lu-Friesenheim		18	18					0	17	17
wohnquartierorientierte Einrichtungen	190	871	1.061	0	3	1	169	173	544	717
zielgruppenorientierte Einrichtungen	177	6	183	35			87	122	7	129
Stadt insgesamt	367	877	1.244	35	3	1	256	295	551	846

1) 2-Jährige in geöffneten und normalen Kindergartengruppen

noch Übersicht 13: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 1.3.2014 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾	Angebotsquote ²⁾	nachrichtlich:
			mit 2-Jährigen im Kindergarten ³⁾
Region 1	92	6	21
Mitte	92	16	37
Süd (m. Herderviertel)			12
Wittelsbachschule			1
Brüder-Grimm-Schule			32
Albert-Schweitzer-Schule			9
Region 2	93	5	19
Mundenheim (o. Herderviertel)	85	6	21
Rheingönheim	110	4	15
Region 3	100	2	27
Gartenstadt	100	3	26
Niederfeldschule			4
Hochfeldschule			35
Ernst-Reuter-Schule	100	6	40
Maudach			31
Region 4	72	4	26
Oppau			15
Edigheim	84	6	35
Pfingstweide	60	6	31
Region 5	85	5	25
Oggersheim	95	3	19
Schillerschule			16
Langgewannschule	90	4	30
Karl-Kreuter-Schule	100	5	8
Ruchheim	75	16	56
Region 6	100	2	19
Nord/Hemshof	100	1	14
Gräfenauschule	100	3	30
Goetheschule			2
West			31
Friesenheim	100	2	21
Rupprechtsschule	100	5	19
Luitpoldschule			26
GRS+ Lu-Friesenheim			20
wohnquartierorientierte Einrichtungen	90	4	22
zielgruppenorientierte Einrichtungen	69	2	2
Stadt insgesamt	80	6	24

1) belegte Plätze je 100 angebotene Plätze, wobei die 2-Tagesvariante mit 0,4 und die 3-Tagesvariante mit 0,6 gewichtet ist (ohne Kindergartenplätze/-kinder)

2) angebotene Plätze je 100 unter 3-Jährige (3,0 Jg.); nur Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder

3) bezogen auf:

- Plätze in reinen Krippegruppen +
- Plätze für unter 3-Jährige in altersgemischten Gruppen +
- Plätze für 2-Jährige in geöffneten Kindergartengruppen +
- 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (tatsächliche Belegung als fiktives Angebot)

Rechnet man die vorhandenen wohnquartierorientierten Krippe- und Kindergartenplätze zusammen, konnten nominell 22% aller Kleinkinder unter drei Jahren betreut werden, real 21%.

Kleinräumige Versorgung

In zehn von 14 Stadtteilen gab es ein Krippeangebot, wobei sich dies in der Pfingstweide auf die Notgruppe beschränkte. Auf den jeweiligen Stadtteil bezogen (d.h. ohne stadtteulfremde Kinder) reichten die Plätze lediglich in Mitte und Ruchheim aus.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Neben den wohnquartierorientierten Einrichtungen für Kleinkinder gibt es in Ludwigshafen zwei betriebliche Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Kinder dieser Altersklasse. Während es beim Betriebskindergarten des Klinikums im Vergleich zum letzten Kindergartenjahr keine Veränderungen der Kapazitäten gab, hatte die BASF begonnen, ihre bisherigen zwei Einrichtungen mit insgesamt 70 Plätzen am Standort Geibelstraße im Stadtteil Nord-Hemshof (an der unmittelbaren Grenze zu Friesenheim) zusammenzulegen und sukzessiv in vier Häusern auf bis zu 250 Plätze auszubauen. Von diesen 250 Plätzen sind 110 in die Ludwigshafener Bedarfsplanung aufgenommen.

Übersicht 14: Zielgruppenorientierte Einrichtungen für Kleinkinder am 1.3.2014

Einrichtung	Platzangebot	Belegung				
		insgesamt	Kinder mit Migrationshintergrund ¹⁾		Kinder aus Lu	
			Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum	7	7			4	57
LuKids (BASF Betriebskrippe) insgesamt	170	115	29	25	36	31
davon:						
Geibelstr. 1 „Haus Wiesengrund“	20	18	4	22	7	39
Geibelstr.1a „Haus Farbturm“	70	46	10	22	8	17
Geibelstr.1b „Haus Luftschloss“	60	43	11	26	18	42
Geibelstr.1c „Haus Tierreich“	20	8	4	50	3	38
Insgesamt	177	122	29	24	40	33

1) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Am 1.3.2014 ergab sich der Zwischenstand, dass in der von educcare betriebenen BASF-Betriebskrippe 170 Plätze in Betrieb gegangen waren, die von 115 Kindern besucht wurden. Zusammen mit den sieben voll belegten Krippeplätzen im Betriebskindergarten des Klinikums kamen so insgesamt 177 Plätze und 122 Kinder zusammen. Lediglich ein Drittel der Kinder (40) stammte aus Ludwigshafen und ein rundes Viertel von ihnen (29) wies einen Migrationshintergrund auf.

Addiert man die Platzangebote für die unter Dreijährigen in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Krippen und Kindergärten, so konnten nominell 24 von 100 Ludwigshafener Kleinkindern eine Einrichtung besuchen (real: 23). Dabei wurden bei dieser Rechnung lediglich 75 der 170 BASF-Plätze in Ansatz gebracht, was dem Anteil der in die Ludwigshafener Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze im Endausbau entspricht (110/250). Allerdings bleibt der Klarheit halber anzumerken, dass die betriebseigenen Einrichtungen nur den Mitarbeitern bzw. deren Kindern offenstehen.

Altersschichtung

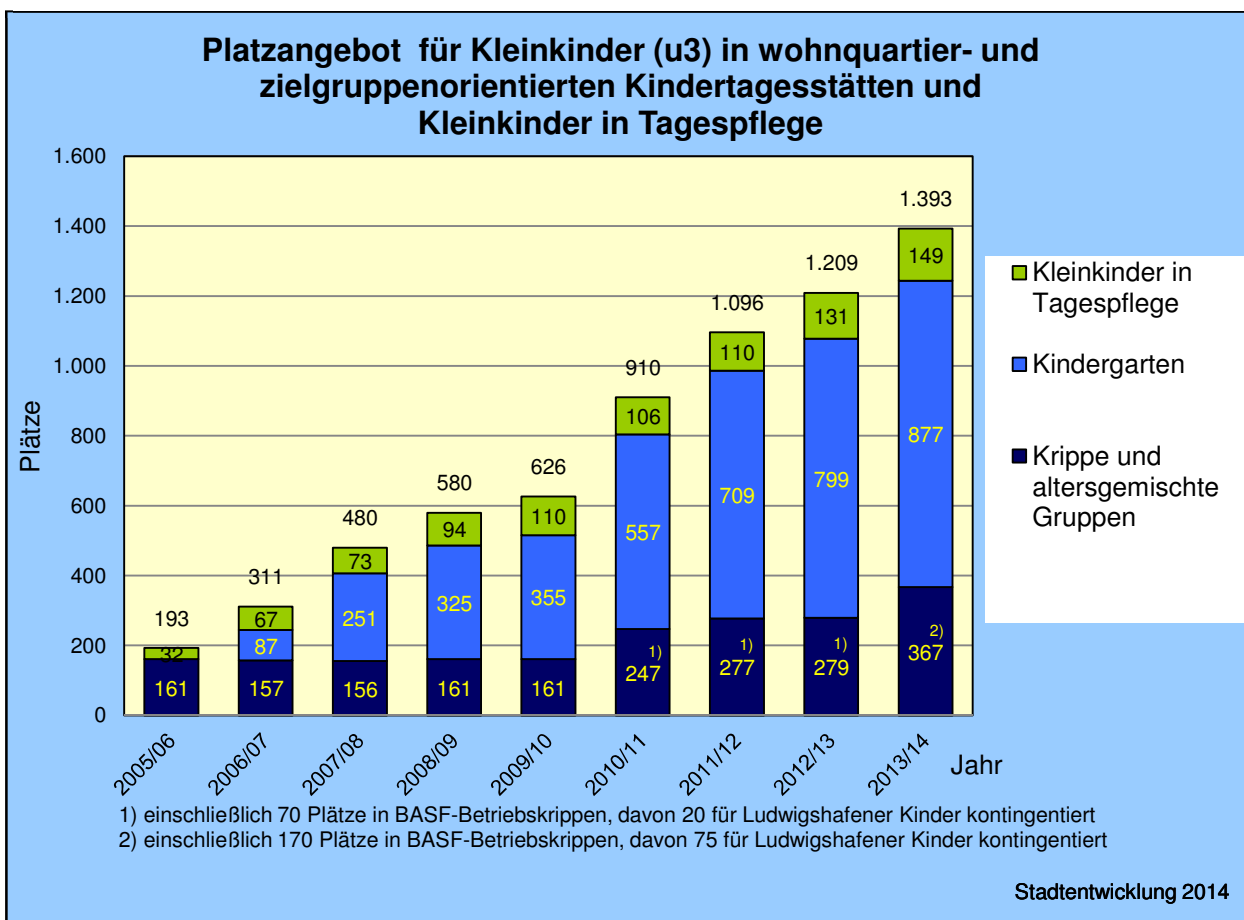
Die Öffnung der Kindergartengruppen für Zweijährige sorgt für eine Entlastung der Krippen. Nicht nur, dass Betreuung für Zweijährige öfter nachgefragt wird als für Einjährige und unter Einjährige, der Kindergarten ist auch elternbeitragsfrei, meist kleinräumiger erreichbar und erspart einen möglichen späteren Einrichtungswechsel.

Insoweit ist es nicht verwunderlich, dass im Berichtsjahr - auch unter der generell angespannten Versorgungslage - in den Krippen die Einjährigen die Nase vorn hatten: Sie stellten mit 181 von 295 Besuchern die deutliche Mehrheit (61,1%; Vorjahr: 47,2%), während der Anteil der 74 Zweijährigen von 40% im Vorjahr auf ein Viertel schrumpfte. Die Zahl der betreuten unter Einjährigen stieg weiter auf 40 an (+10), lag aber unverändert im Korridor zwischen zehn und 15%. Bezieht man in diese Betrachtung die 551 im Kindergarten betreuten Zweijährigen mit ein, so stellten die Zweijährigen knapp drei Viertel der Klientel, verloren aber gegenüber dem Vorjahr hier etwa sieben Prozentpunkte zugunsten der Einjährigen.

Übersicht 15: Kleinkinderbetreuung in Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2013/14 nach Alter

Alter	Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen		Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen + Zweijährige im Kindergarten	
	Anz.	%	Anz.	%
unter 1 J.	40	13,6	40	4,7
1 – unter 2 J.	181	61,4	181	21,4
2 – unter 3 J.	74	25,1	625	73,9
Insgesamt	295	100,0	846	100,0

Grafik 4:



4.2 Kindertagespflege

Bei der Tagesbetreuung von Kleinkindern spielte die Tagespflege eine wichtige Rolle. Insgesamt wurden am 1.3.2014 149 Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tagespflege betreut, 18 mehr als im Vorjahr.

Übersicht 16: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	35
Mitte	10
Süd (m. Herderviertel)	25
Wittelsbachschule	12
Brüder-Grimm-Schule	9
Albert-Schweitzer-Schule	4
Region 2	22
Mundenheim (o. Herderviertel)	14
Rheingönheim	8
Region 3	21
Gartenstadt	14
Niederfeldschule	4
Hochfeldschule	5
Ernst-Reuter-Schule	5
Maudach	7
Region 4	17
Oppau	5
Edigheim	8
Pfingstweide	4
Region 5	21
Oggersheim	19
Schillerschule	5
Langgewannschule	6
Karl-Kreuter-Schule	8
Ruchheim	2
Region 6	33
Nord/Hemshof	13
Gräfenauschule	6
Goetheschule	7
West	7
Friesenheim	13
Rupprechtschule	6
Luitpoldschule	5
GRS+ Lu-Friesenheim	2
Stadt insgesamt	149

Rechnet man die institutionelle Betreuung und die Tagespflege für Kleinkinder zusammen, so konnten nominell 27 von 100 unter Dreijährigen erreicht werden (Vorjahr: 25%), real 26 (Vorjahr: 24%), wobei auch hier nur die für Ludwigshafener kontingentierte Plätze in der BASF-Betriebskrippe mitgezählt wurden.

5. Tagesbetreuung von Schulkindern

5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten

Versorgungslage insgesamt

In Ludwigshafener Horten und Schultagesstätten wurden am 1.3.2014 nominell 970 Betreuungsplätze für Schulkinder angeboten, von denen 958 real belegbar waren (s. Übersicht 4). 885 junge Menschen fragten einen dieser Plätze nach, davon 857 in Ganzzzeit und 28 in der Zwei- oder Dreitagesvariante. Somit gab es nominell noch 85 freie Plätze, real 73. Die Einrichtungen waren nominell zu 90% ausgelastet, real zu 91%. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Angebot um 35 Plätze: In den beiden Schultagesstätten an der Brüder-Grimm-Schule und der Wittelsbachschule ging jeweils eine vierte Gruppe mit 20 Plätzen neu in Betrieb, während in der Spiel- und Lernstube Ebernburgstraße eine kleine Angebotsverschiebung zugunsten der Kindergartenkinder (5 Plätze) notwendig wurde. Mit den vorhandenen Plätzen konnten sowohl nominell als auch real 11% der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.) versorgt werden (Vorjahr: 11% nominell, 10% real).

Übersicht 17: Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder

Jahr ¹⁾	Platzangebot	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	Insgesamt
2008/09	905	8	8	877	893
2009/10	925	11	16	878	905
2010/11	935	10	17	873	900
2011/12	925	22	27	844	893
2012/13	935	8	7	862	877
2013/14	970	12	16	857	885

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit Migrations- hintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2008/09	343	38	320	36	302	34	212	70
2009/10	341	38	322	36	332	37	229	69
2010/11	268	30	388	43	303	34	200	66
2011/12	348	39	400	45	284	32	231	81
2012/13	292	33	407	46	279	32	211	76
2013/14	306	35	439	50	231	26	183	79

1) Stand: 1.3.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

306 der 855 Kinder (35%) besaßen entweder die doppelte oder eine ausschließlich fremde Staatsangehörigkeit (Kiga: 48%). Bei der Hälfte der Kinder (439) übten jeweils beide Elternteile eine Berufstätigkeit aus und ein gutes Viertel der Schulkinder (231) lebte bei einem allein erziehenden Elternteil, von denen wiederum fast vier Fünftel (183) einer Erwerbstätigkeit nachgingen.

695 der 970 Hortplätze hatte die Stadt im Angebot (71%), die Trägervereine der drei Schultagesstätten zusammen 180 (19%). Als weitere Akteure beteiligten sich die Ökumenische Fördergemeinschaft in West mit einer Spiel- und Lernstube für Schulkinder mit 80 Plätzen (8%)

und ebenfalls in West die Caritas mit einem Hort, in dem besonders Schulkinder aus Migrantenfamilien Aufnahme fanden, mit 15 Plätzen (2%).

Übersicht 18: Schulkinderbetreuung am 1.3.2014 nach Trägern

Träger	Platzangebot	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ	Insgesamt
Stadt	695	9	7	587	603
Trägervereine/ Schultagesstätten	180	3	9	175	187
Prot. Kirche					
Kath. Kirche ¹⁾	15			15	15
Ökum. Fördergem.	80			80	80
Insgesamt	970	12	16	857	885

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
Stadt	235	39	291	48	170	28	135	79
Trägervereine/ Schultagesstätten	33	18	136	73	47	25	46	98
Prot. Kirche								
Kath. Kirche ¹⁾	15	100	6	40	1	7		
Ökum. Fördergem.	23	29	6	8	13	16	2	15
Insgesamt	306	35	439	50	231	26	183	79

1) einschl. Caritas

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Kleinräumige Versorgung

Der steigende Bedarf an Ganzzeitbetreuung, der seit Jahren schon den Ausbau des GZ-Angebots in den Kindergärten zur Folge hat, wird mit wenigen Jahren Verzögerung auch in den Schulen, den Horten und den Schultagesstätten sichtbar.

Für das Berichtsjahr zeigte sich unter diesen Rahmenbedingungen eine recht erfreuliche Situation für die institutionelle Tagesbetreuung von Schulkindern in Einrichtungen der Jugendhilfe: Wie schon die Zahl der stadtweit 73 noch real offenen Betreuungsmöglichkeiten vermuten lässt, konnte in den meisten der 14 Stadtteile die Nachfrage befriedigt werden. Besonders die beiden Erweiterungen in Süd sorgten hier für Luft. Einen Nachfrageüberhang in Höhe von einer Gruppenstärke gab es lediglich in Rheingönheim und im einstelligen Bereich in Oppau. Der eingruppige Hort der Caritas mit seinem speziellen Angebotsprofil in West führte ebenfalls eine Warteliste. In Mundenheim, Edigheim und Nord-Hemshof gab es bei einzelnen Einrichtungen Engpässe, wobei hier jeweils freie Alternativen in anderen Einrichtungen des Stadtteils zur Verfügung standen.

Übersicht 19: Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 1.3.2014 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platz- angebot	Belegung			insgesamt	Belegungs- quote ¹⁾	Angebots- quote ²⁾
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ			
Region 1	260	3	9	234	246	93	16
Mitte	60			50	50	83	10
Süd (m. Herderviertel)	200	3	9	184	196	95 ³⁾	19
Wittelsbachschule	80	3	3	76	82	99 ³⁾	19
Brüder-Grimm-Schule	80		6	78	84	102 ³⁾	28
Albert-Schweitzer-Schule	40			30	30	75	11
Region 2	120	1		108	109	90	11
Mundenheim (o. Herderviertel)	80			70	70	88	13
Rheingönheim	40	1		38	39	96	8
Region 3	125			113	113	90	10
Gartenstadt	85			77	77	91	10
Niederfeldschule							
Hochfeldschule	45			39	39	87	20
Ernst-Reuter-Schule	40			38	38	95	11
Maudach	40			36	36	90	12
Region 4	90	3	2	68	73	78	9
Oppau	20	2		16	18	84	5
Edigheim	40	1	2	29	32	77	13
Pfingstweide	30			23	23	77	10
Region 5	120	4	4	97	105	84	8
Oggersheim	80	3	3	59	65	78	6
Schillerschule							
Langgewannschule	60	1	1	41	43	70	11
Karl-Kreuter-Schule	20	2	2	18	22	100	5
Ruchheim	40	1	1	38	40	98	16
Region 6	255	1	1	237	239	93	11
Nord/Hemshof	120			104	104	87	10
Gräfenauschule	60			58	58	97	10
Goetheschule	60			46	46	77	9
West	95			95	95	100	32
Friesenheim	40	1	1	38	40	98	5
Rupprechtsschule	40	1	1	38	40	98	10
Luitpoldsschule							
GRS+ Lu-Friesenheim							
Stadt insgesamt	970	12	16	857	885	90	11

- 1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen, wobei die 2-Tagesvariante mit 0,4 und die 3-Tagesvariante mit 0,6 gewichtet ist
2) angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige
3) einschließlich Teilzeit-/Doppelbelegungen in den Schultagesstätten

5.2 Kindertagespflege

Ebenso wie im Kindergartenalter spielt im (Grund-) Schulalter die Tagespflege quantitativ nur eine Nebenrolle. Am 1.3.2014 wurden 41 Schulkinder über das Stadtgebiet verteilt von Tagespflegepersonen betreut (Vorjahr: 62).

Übersicht 20: Kinder im Alter ab 6 Jahren in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
	4
Region 1	
Mitte	4
Süd (m. Herderviertel)	2
Wittelsbachschule	1
Brüder-Grimm-Schule	1
Albert-Schweitzer-Schule	
	9
Region 2	3
Mundenheim (o. Herderviertel)	6
Rheingönheim	
	4
Region 3	4
Gartenstadt	
Niederfeldschule	
Hochfeldschule	4
Ernst-Reuter-Schule	
Maudach	
	7
Region 4	4
Oppau	2
Edigheim	1
Pfingstweide	
	3
Region 5	3
Oggersheim	2
Schillerschule	
Langgewannschule	1
Karl-Kreuter-Schule	
Ruchheim	
	14
Region 6	3
Nord/Hemshof	2
Gräfenaus Schule	1
Goetheschule	3
West	8
Friesenheim	7
Rupprechtschule	
Luitpoldschule	1
GRS+ Lu-Friesenheim	
Stadt insgesamt	41

5.3 Schulische Angebote

§ 6 des Kindertagesstättengesetzes räumt den schulischen Angeboten der Schulkinderbetreuung gegenüber den Offerten der Jugendhilfe Vorrang ein. Daher gehen auch in Ludwigshafen Betreuende Grundschule und Ganztagschule quantitativ weit über die Betreuung in Kindertagesstätten und Tagespflege hinaus.

Bereits die Volle Halbtagschule deckt mit verlässlichen Unterrichtszeiten in der Grundschule von 8.00 bis 12.00 Uhr in den beiden ersten Klassenstufen und 8.00 bis 13.00 Uhr in der dritten und vierten Klassenstufe einen Mindestbedarf an Betreuung ab. Hiervon waren alle 5.743 Schüler der 23 öffentlichen Grundschulen betroffen.

Betreuende Grundschule

Als zweites Angebot der Grundschulen ist die Betreuende Grundschule zu nennen. Ursprünglich als Teilzeitbetreuung bis etwa 14.00 Uhr gedacht, erfreut sich in den letzten Jahren die Variante bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen) immer größerer Beliebtheit. Während der Schulferien erfolgt keine Betreuung.

Die Betreuende Grundschule wurde ebenfalls in allen 23 öffentlichen Grundschulen angeboten, 22-mal vom Schulträger Stadt und einmal vom Trägerverein der Schultagesstätte (Wittelsbachschule). In sieben Schulen gab es die Betreuende Grundschule parallel zum Hort bzw. zur Schultagesstätte (Albert-Schweitzer-, Astrid-Lindgren-, Brüder-Grimm-, Erich Kästner-, Gräfenau-, Langgewann-, Wittelsbachschule), wodurch besonders deutlich wird, dass es sich um zwei unterschiedliche Angebote handelt, die sich gegenseitig sinnvoll ergänzen. Neu eingeführt wurde im Berichtsjahr die 16.00 Uhr-Variante in der Astrid-Lindgren-Schule in Ruchheim und an der Mozartschule in Rheingönheim.

Besucht wurde die Betreuende Grundschule von 1.360 Schülern, womit wieder einmal ein neuer Teilnehmerrekord für das Kindergarten-/Schuljahr 2013/14 zu verzeichnen war. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Besuch um 95 junge Menschen zu. Dabei nutzten 1.105 Kinder die 14.00 Uhr-Variante (+26) und 255 die 16.00 Uhr-Variante (+69).

Die Betreuende Grundschule erreichte knapp 24% der Kinder in öffentlichen Grundschulen, wobei deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 52 angestiegen war (von 5.691 auf 5.743). Zählt man die Hortversorgung, die Kindertagespflege und die Betreuende Grundschule zusammen und bezieht dieses Angebot auf die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen, so konnten 26,3% der Kinder dieser Altersklasse ein Angebot nutzen (Vorjahr: 25,5%).

Übersicht 21: Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2013/14 ¹⁾

Grundschule ²⁾	Gruppen	Schüler	Schüler pro Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule	2	36	18,0
Alfred-Delp-Schule	2	43	21,5
Astrid-Lindgren-Schule	4	75	18,8
bis 14 Uhr		60	
bis 16 Uhr		15	
Bliesschule	1	10	10,0
Brüder-Grimm-Schule ³⁾	2	41	20,5
Erich Kästner-Schule	3	29	9,7
Ernst-Reuter-Schule	1	18	18,0
Goetheschule Nord	3	41	13,7
Goethe-Mozart-Schule	4	59	14,8
Gräfenauschule ³⁾	2	15	7,5
GRS plus Lu-Friesenheim	3	51	20,3
bis 14 Uhr		24	
bis 16 Uhr		27	
Hochfeldschule	3	48	16,0
Karl-Kreuter-Schule	4	79	19,8
bis 14 Uhr		52	
bis 16 Uhr		27	
Langgewannschule	3	61	20,3
Lessingschule	5	75	15,0
Luitpoldschule	4	83	20,8
bis 14 Uhr		43	
bis 16 Uhr		40	
Mozartschule	6	105	17,5
bis 14 Uhr		69	
bis 16 Uhr		36	
Niederfeldschule	6	116	19,3
bis 14 Uhr		83	
bis 16 Uhr		33	
GS Pfingstweide	3	59	19,7
Rupprechtschule	5	98	19,6
bis 14 Uhr		53	
bis 16 Uhr		45	
Schillerschule Mundenheim	3	54	18,0
Schillerschule Oggersheim	7	136	19,4
bis 14 Uhr		104	
bis 16 Uhr		32	
Wittelsbachschule ³⁾	2	28	14,0
Insgesamt	76	1.360	17,4
bis 14 Uhr		1.105	
bis 16 Uhr		255	

1) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten; Stand Schuljahresbeginn

2) alle Grundschulen bieten grundsätzlich eine Betreuung bis 14.00 Uhr an

3) zusätzlich zur Betreuenden Grundschule gibt es noch eine Schultagesstätte

Ganztagsschule

Unverändert gab es in Ludwigshafen im Schuljahr 2013/14 elf Ganztagsschulen (GTS). Die Ganztagsschule ist das am weitesten reichende schulische Betreuungsangebot. Der Betreuungsumfang erstreckt sich auf vier Nachmittage in der Woche bis 16.00 Uhr, wobei eine Ausdehnung auf den fünften Tag und bis 18.00 Uhr möglich ist. Die Schulferien bleiben aber auch hier ausgeklammert.

In Angebotsform (d.h., nur wer will, besucht die Schule ganztags, die Anmeldung ist dann aber für das gesamte Schuljahr verbindlich) wurden sieben Schulen geführt:

- Bliesschule (GS)
- Ernst-Reuter-Schule (GS)
- Ernst-Reuter-Realschule plus
- Integrierte Gesamtschule und Realschule plus Ludwigshafen-Edigheim (in Übersicht 22 sind die beiden Schularten der besseren Übersicht wegen getrennt aufgeführt)
- Carl-Bosch-Gymnasium
- Schule an der Blies (FöS Lernen)
- Schloss-Schule (FöS Lernen)

In verpflichtender Form (d.h., alle Schüler besuchen die Schule ganztags) wurden drei Schulen geführt:

- Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch
- Georgens-Schule (FöS ganzheitliche Entwicklung)
- Mosaikschule (FöS motorische Entwicklung)

Als Mischform lässt sich der Ganztagsbetrieb am achtjährigen

- Heinrich-Böll- Gymnasium (G8GTS)

beschreiben: In den Klassenstufen fünf und sechs erfolgt der ganztägige Unterricht in Angebotsform, in den Klassenstufen sieben bis neun in verpflichtender Form und in den Klassenstufen zehn bis zwölf als Nachmittagsunterricht im Kurssystem.

So kam es, dass von den 5.450 Schülern an Ganztagsschulen lediglich 3.057 am Ganztagsunterricht teilnahmen. Gegenüber dem Vorjahr war damit die Gesamtzahl der Ganztagsschüler praktisch unverändert geblieben (+4), während die Zahl der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schüler wiederum leicht zulegte (+67). Auf alle Altersklassen und Schularten bezogen, stammten 2.451 Ganztagsschüler aus Ludwigshafen (80%), die übrigen 606 von außerhalb (20%).

In den Klassenstufen 1-4 (Primarstufe) besuchten 270 Kinder eine Schule ganztags. In den noch betreuungsintensiven Klassenstufen 5 und 6 lag deren Zahl bei 947 Jungen und Mädchen. In den Klassenstufen 7 und höher wurden 1.470 Jugendliche und junge Erwachsene ganztags beschult. Schaut man nur auf den Wohnort Ludwigshafen bis einschließlich Klassenstufe 6, so nutzten 1.112 Schüler das Angebot, was ca. zwölf Prozent der Ludwigshafener Kinder im Alter von sechs bis unter zwölf Jahren entsprach.

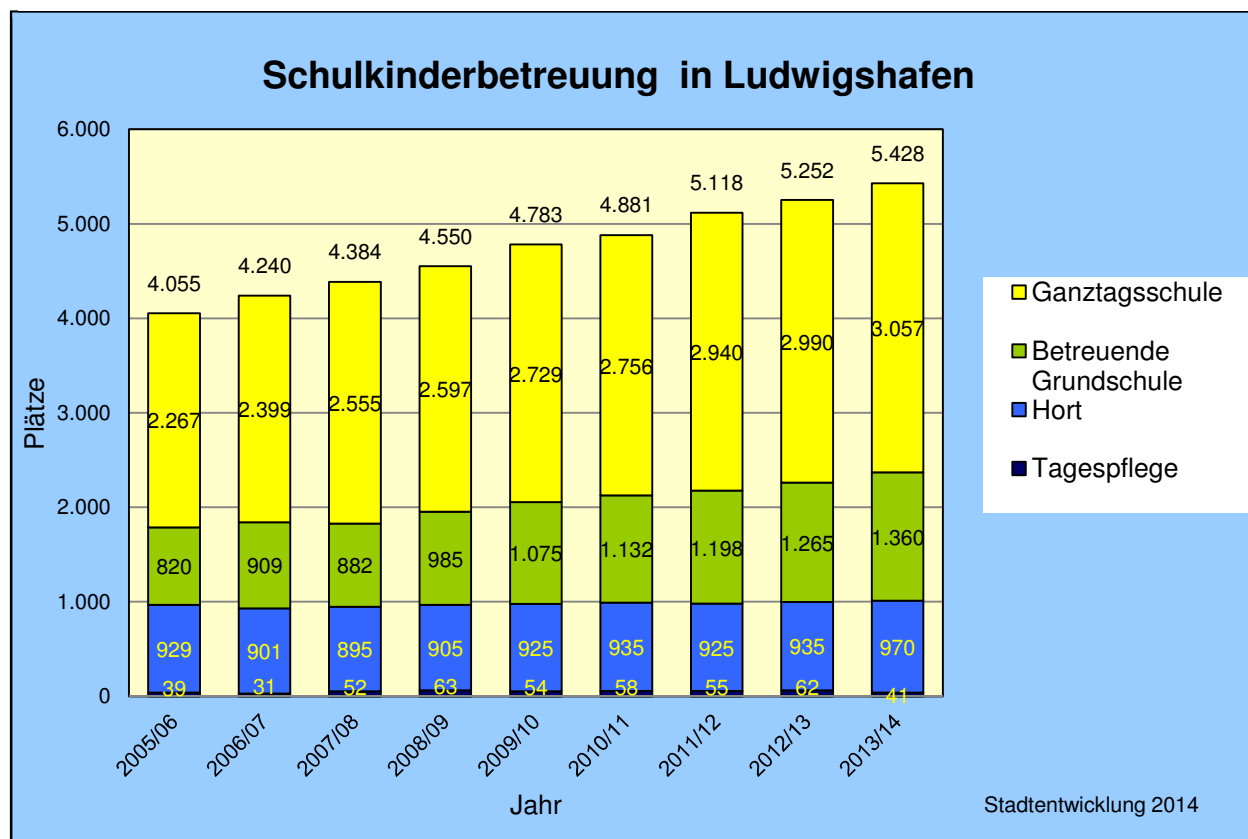
Addiert man rechnerisch Hortangebot, Kindertagespflege, Betreuende Grundschule und Ganztagsschule der Klassenstufen 1-6 (was inhaltlich auf Grund möglicher Mehrfachnutzungen nicht ganz korrekt ist), so konnten 3.483 junge Ludwigshafener tagsüber familienunterstützend betreut werden, was 39% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) entsprach (Vorjahr: 38%).

Übersicht 22: Ganztagschulen und Ganztagschüler/-innen in Ludwigshafen im Schuljahr 2013/14

Ganztagschule	Art ¹⁾	Schüler/-innen insg.	darunter: Ganztagschüler/-innen				
			insg.	nach Klassenstufen			
				1 – 4	5 + 6	7 – 9	10 – 13
Bliesschule (GS)	A	190	93	93			
Ernst-Reuter-Schule (GS)	A	239	77	77			
SFL Schule an der Blies	A	249	229	40	55	93	41
SFL Schloss-Schule	A	233	215	60	74	81	
Ernst-Reuter-Realschule plus	A	324	188		87	96	5
Realschule plus Lu-Edigheim	A	232	23			21	2
Carl-Bosch-Gymnasium	A	1.255	189		118	71	
Heinrich-Böll-Gymnasium	G8GTS	686	198		140	58	
IGS Ernst Bloch	V	1.230	1.230		335	494	401
IGS Ludwigshafen-Edigheim	A	442	245		138	107	
Zwischensumme		5.080	2.687	270	947	1.021	449
Georgens-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)	V	179	179				
Mosaikschule (Schule m. d. Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)	V	191	191				
insgesamt		5.450	3.057				

1) A = Angebotsform; V = verpflichtende Form; G8GTS = Klassenstufen 5+6 in Angebotsform, Klassenstufen 7-9 in verpflichtender Form, Klassenstufen 10-12 Nachmittagsunterricht im Kurssystem

Grafik 5:



6. Ausblick

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet vom neuen Rechtsanspruch der Einjährigen auf Betreuung, steigenden Kinderzahlen, einer recht angespannten Situation in Kindergarten und Krippe und im Gegensatz dazu einer recht entspannten Versorgung der Schulkinder. Zudem lief zeitgleich eine Fülle an Baumaßnahmen, v.a. bei den freien Trägern, von denen jedoch keine bis zum 1.3.2014 fertiggestellt war, so dass diese Verbesserungen des Angebots in diesem Bericht noch nicht auftauchen.

Die meisten dieser Neu- oder Umbauten und Erweiterungen werden im Kindergartenjahr 2014/15 abgeschlossen sein: Bei insgesamt 17 Maßnahmen der freien Träger in den Stadtteilen Süd, Rheingönheim, Gartenstadt, Oppau, Oggersheim, Nord-Hemshof, West und Friesenheim werden etwa 220 neue Kindergartenplätze und 80 neue Krippeplätze entstehen, ca. 190 Plätze werden für Zweijährige im Kindergarten geöffnet und das Ganzzzeit-Angebot dabei anhaltend erweitert. Ergänzt wird dieses Maßnahmenbündel von drei städtischen Erweiterungen in Mundenheim, Rheingönheim und Oggersheim um 25 Kindergarten-, 20 Krippe- und zehn Hortplätze sowie 36 Öffnungen für Zweijährige im Kindergarten. Problem bei allen Aktivitäten wird dabei unverändert die Gewinnung von gutem Fachpersonal sein. Der nächste Kindertagesstättenbericht wird hierüber informieren.

Darüber hinaus wirft die erfreuliche Entwicklung der Geburtenzahlen seit 2010 allerdings auch ihren Schatten auf die Versorgung der Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Ging die beschlossene Ausbauplanung des Jahres 2009 von Jahrgangsstärken von etwa 1.500 jungen Menschen aus, was dem damaligen Durchschnitt entsprach, so zeigen sich mittlerweile Jahrgangsstärken von 1.600 Kindern oder sogar mehr. Obwohl sich diese Entwicklung in den letzten Jahren verfestigt hat, ist aber schon die zukünftige mittelfristige Geburtenentwicklung mit Unsicherheiten behaftet. Hinzu kommen Aspekte steigender Nachfrage an Betreuung, weiterer Bedarf an Ganzzzeitplätzen verbunden mit der Reduzierung von Gruppenstärken, die Weiterentwicklung der Familienkitas oder die Thematik Inklusion im Elementarbereich. Alles in allem führen die angesprochenen Punkte erneut zu einem Mehrbedarf an Betreuungsplätzen, mit dem sich die Kindertagesstättenplanung in nächster Zeit beschäftigen wird.

Anhang

Übersicht 23:

Kindertagesstätten am 1.3.2014: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...											ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität in %
				reinen Krippengruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt				reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern				
		Grup- pen	Plätze	TZ (nur BASF- LuKids)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich		
Region 1	15	68	1.515		2	1	63	440	211		453	3	9	234	1.416	93
Mitte	5	29	65		2	1	63	231	35		180			50	562	93
1. Wredestr. 24	K	3	75					50	10		15				75	100
2. Maxstr. 36	P	4	100					64			35				99	99
3. Westendstr. 6-8	S	12	225		2	1	46	82			70				201	89
4. Benckiser Str. 50a	S	7	145				17	35	25		60				137	94
5. Bahnhofstr. 52	S	3	60											50	50	83
Süd	10	39	910					209	176		273	3	9	184	854	94
a) Wittelsbachschule	3	10	230					58	18		63	3	3	76	221	96
1. Silcherstr. 11	P	3	75					34	4		35				73	97
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75					24	14		28				66	88
3. Wittelsbachstr. 73	FV	4	80									3	3	76	82	100
b) Brüder-Grimm-Schule	4	18	430					112	75		142		6	78	413	96
1. Rottstr. 19	K	3	75						60		15				75	100
2. Orffstr. 1	S	5	125					51			55				106	85
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	6	150					61	15		72				148	99
4. Hornstr.1	FV	4	80										6	78	84	100
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	11	250					39	83		68			30	220	88
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	3	60					10	32		15				57	95
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	2	50					20	12		17				49	98
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	6	140					9	39		36			30	114	81
Region 2	8	36	820				28	175	234	5	5	201	1	108	757	92
Mundenheim	5	22	495				17	109	131		133			70	460	93
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	5	110				10		75		25				110	100
2. Wasgaustr. 22	K	3	75					42			24				66	88
3. Weißenburger-Str. 36	P	5	110				7	65			21				93	85
4. Madenburgstr. 30	S	5	115					2	42		32			35	111	97
5. Eberburgstr. 11	S	4	85						14		31			35	80	94
Rheingönheim	3	14	325				11	66	103	5	5	68	1	38	297	91
1. St-Josefs-Gasse 13	K	2	50					18	15	2	2	13			50	100
2. Limesstr. 4	P	3	75					46	28						74	99
4. Brückweg 41	S	9	200				11	2	60	3	3	55	1	38	173	87
Region 3	11	43	962				10	167	318	5	1	273		113	887	92
Gartenstadt	8	31	674				10	145	197			191		77	620	92
a) Niederfeldschule	2	7	123					34	89						123	100
1. Niederfeldstr. 20	K	4	75					11	64						75	100
2. Nachtigalstr. 39	P	3	48					23	25						48	100
b) Hochfeldschule	3	9	211					65	31					39	205	97
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50					35			15				50	100
2. Herxheimer Str. 51	P	2	50					30	5		15				50	100
3. Weißdornhag 3	S	5	111						26		40			39	105	95

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...											ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität in %			
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt				reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern							
		Grup- pen	Plätze	nach Öffnungszeit/Belegungsart									ins- gesamt						
				TZ (nur BASF- LuKids)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ		2 Tage wö- chent- lich			3 Tage wö- chent- lich	GZ	
c) Ernst-Reuter-Schule	3	15	340				10	46	77					121		38	292	86	
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75											45			75	100	
2. Kärntner Str. 25	P	3	75											30			73	97	
3. Schlesier Str. 36 a	S	9	190				10	11	30					55		38	144	76	
M a u d a c h	3	12	288					22	121	5	1			82		36	267	93	
1. Silgestr. 15	K	4	98					1	69					23			93	95	
2. Mittelstr. 2	P	2	50					13	18	5	1			12			49	98	
3. Grünstadter Str. 5	S	6	140					8	34					47		36	125	89	
Region 4	12	35	799	1			14	164	257	5	5			230	3	2	68	749	94
O p p a u	4	11	270					49	114					66	2	16	247	91	
1. Kirchenstr. 10	K	2	50						50								50	100	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	2	50						50								50	100	
3. Oberlinstr. 5	P	3	75						32					36			68	91	
4. August-Bebel-Str. 77	S	4	95					17	14					30	2	16	79	83	
E d i g h e i m	4	12	277	1			8	110	38	5	5			68	1	2	29	267	96
1. Oppauer Str. 75	K	2	50					25	8					17			50	100	
2. Kranichstr. 15	P	3	75					54	20								74	99	
3. Bruderweg 4	S	2	50					25						15		1	8	49	98
4. Umlandstr. 97	S	5	102	1			8	6	10	5	5			36	1	1	21	94	92
P f i n g s t w e i d e	4	12	252				6	5	105					96		23	235	93	
1. Londoner Ring 52	K	3	75						53					22			75	100	
2. Brüsseler Ring 57	P	2	47						19					28			47	100	
3. Londoner Ring 8	S	4	70						8					24		23	60	86	
4. Edinburger Weg 5	S	3	60				6		25					22			53	88	
Region 5	13	54	1.141				34	187	371	1	2			378	4	4	97	1.078	94
O g g e r s h e i m	11	42	881				19	160	311	1	1			283	3	3	59	840	95
a) Schillerschule	2	6	150					41	54					54			149	99	
1. Schlossgasse 2	K	2	50						34					16			50	100	
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100					41	20					38			99	99	
b) Langgewannschule	5	24	501				9	119	141					163	1	1	41	475	95
1. Josef-Huber-Str. 45	K	3	75					11	38					25			74	99	
2. Comeniusstr. 14	P	4	91					25	31					35			91	100	
3. Comeniusstr. 32	S	4	40					8	8					23			39	98	
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	6	145					45	41					36	1	1	16	140	97
5. Mörikestr. 28	S	7	150				9	30	23					44			25	131	87

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...											ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität in %		
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt				reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern						
		Grup- pen	Plätze	nach Öffnungszeit/Belegungsart														
				TZ (nur BASF- LuKids)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich			GZ	
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	4	12	230				10		116	1	1	66	2	2	18	216	94	
1. Altrheinstr. 29	P	2	50						33							33	66	
2. Rheinhorststr. 40	S	5	100				10		33	1	1	36	2	2	18	103	103	
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	2	50						50							50	100	
4. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe	3	30									30				30	100	
R u c h h e i m	2	12	260				15	27	60		1	95	1	1	38	238	92	
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	5	110				10	20	31			49				110	100	
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	7	150				5	7	29		1	46	1	1	38	128	85	
Region 6	22	82	1.865				20	358	536	4	4	636	1	1	237	1.797	96	
N o r d / H e m s h o f	10	40	917				10	96	353			312			104	875	95	
a) Gräfenauschule	6	23	527				10	72	170			202			58	512	97	
1. Hartmannstr. 29-31	FG	5	101				10	30				51				91	90	
2. Seilerstr. 14	S	6	150						90			57				147	98	
3. Kanalstr. 75-77	S	2	50					18	8			24				50	100	
4. Marienstr. 5-7	S	6	140						60			40			37	137	98	
5. Blücherstr. 5-7	S	3	66					24	12			30				66	100	
6. Gräfenaustr. 32	FV	1	20												21	21	100	
b) Goetheschule	4	17	390					24	183			110			46	363	93	
1. Hemshofstr. 42	K	3	75						65							65	87	
2. Rohrlachstr. 74	P	2	50					24	10			15				49	98	
3. Hemshofstr. 39	S	8	165						56			47			46	149	90	
4. Rohrlachstr. 89	S	4	100						52			48				100	100	
W e s t	5	16	345					76	41			122			95	334	97	
1. Burgundenstr. 2	K	2	50					40								40	80	
2. Bayreuther Str. 47	FG	3	50									50				50	100	
3. Bayreuther Str. 49	FG	4	80												80	80	100	
4. Waltraudenstr. 36	S	6	150					36	41			72				149	99	
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	15												15	15	100	
F r i e s e n h e i m	7	26	603				10	186	142	4	4	202	1	1	38	588	98	
a) Rupprechtschule	3	16	358				10	83	106	3	3	105	1	1	38	350	98	
1. Leuschnerstr. 151	K	4	92						72			17				89	97	
2. Leuschnerstr. 56	P	3	75					38	11	3	3	15				70	93	
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	9	191				10	45	23			73	1	1	38	191	100	
b) Luitpoldschule	3	7	170					65	36			62				163	96	
1. Hagellochstr. 33	K	2	45					19	3			17				39	87	
2. Spatenstr. 17	K	2	50					6	25			18				49	98	
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75					40	8			27				75	100	
c) GRS+ Lu-Friesenheim	1	3	75					38			1	35				75	100	
1. Brebacher Str. 3	P	3	75					38			1	35				75	100	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	81	318	7.102				3	1	169	1.491	1.927	20	17	2.171	12	16	857	94

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft; FV = Förderverein

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...													ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität in %			
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern								
		Grup- pen	Plätze	nach Öffnungszeit/Belegungsart																	
				TZ (nur BASF- LuKids)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ						
1. Bremsersstraße 79	Klinikum	2	40				7										32			39	98
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	4	32															33		33	103
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe	8	56															56		56	100
4. Integrative Kinder- tagesstätte Comeniusstr. 32	S + Zweck- verband Kin- derzentrum	4	20															20		20	100
5. LU Kids Geibelstr. 1 „Haus Wiesengrund“ Geibelstr. 1a „Haus Farbturm“ Geibelstr. 1b „Haus Luftschloss“ Geibelstr. 1c „Haus Tierreich“	Educcare	2	20	5			13													18	90
		7	70	17			29													46	66
		6	60	10			33													43	72
		2	20	3			5													8	40
zielgruppenorientierte Einrichtungen	5	35	318	35			87										141			263	83
Stadt insgesamt	86	353	7.420	35	3	1	256	1.491	1.927	20	17	2.312	12	16	857	6.947					94

Übersicht 24:

Kindertagesstätten am 1.3.2014: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 1	1.416	10	45	11	102	275	292	293	142	52	57	58	50	27	2			
Mitte	562	10	45	11	53	111	117	108	57	9	5	18	13	5				
1. Wredestr. 24	75				2	26	21	15	11									
2. Maxstr. 36	99				18	16	37	20	8									
3. Westendstr. 6-8	201	8	33	8	17	40	32	50	13									
4. Benckiser Str. 50a	137	2	12	3	16	29	27	23	25									
5. Bahnhofstr.52	50									9	5	18	13	5				
Süd	854				49	164	175	185	85	43	52	40	37	22	2			
a) Wittelsbachschule	221				3	43	32	37	24	18	19	18	10	15	2			
1. Silcherstr. 11	73					14	18	22	19									
2. Von-Weber-Str. 17	66				3	29	14	15	5									
3. Wittelsbachstr. 73	82									18	19	18	10	15	2			
b) Brüder-Grimm-Schule	413				33	84	92	95	25	18	23	17	23	3				
1. Rottstr. 19	75				6	22	26	20	1									
2. Orffstr. 1	106				11	18	23	40	14									
3. Karl-Krämer-Str. 4a	148				16	44	43	35	10									
4. Hornstr.1	84									18	23	17	23	3				
c) Albert-Schweitzer-Schule	220				13	37	51	53	36	7	10	5	4	4				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	57					12	16	16	13									
2. Ludwig-Börne-Str. 2	49					11	15	16	7									
3. Georg-Herwegh-Str. 9	114				13	14	20	21	16	7	10	5	4	4				
Region 2	757	2	21	5	47	148	151	179	95	12	29	27	18	10	5	4	4	
Mundenheim	460	1	11	5	28	90	93	110	52	8	18	11	12	8	5	4	4	
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	110		6	4	13	25	16	30	16									
2. Wasgaustr. 22	66					12	17	27	10									
3. Weißenburger-Str. 36	93	1	5	1	11	22	21	24	8									
4. Madenburgstr. 30	111					20	28	16	12	1	9	7	9	4	2	2	1	
5. Ebernbürgstr. 11	80				4	11	11	13	6	7	9	4	3	4	3	2	3	
Rheingönheim	297	1	10		19	58	58	69	43	4	11	16	6	2				
1. St-Josefs-Gasse 13	50				7	9	13	12	9									
2. Limesstr. 4	74				3	16	20	20	15									
4. Brückweg 41	173	1	10		9	33	25	37	19	4	11	16	6	2				
Region 3	887		9	1	106	203	175	191	89	10	29	21	27	22	4			
Gartenstadt	620		9	1	57	141	125	144	66	4	16	11	22	20	4			
a) Niederfeldschule	123				2	31	32	37	21									
1. Niederfeldstr. 20	75				2	18	16	22	17									
2. Nachtigalstr. 39	48					13	16	15	4									
b) Hochfeldschule	205				22	39	40	46	19		7	5	11	12	4			
1. Deidesheimer Straße 8	50				9	11	13	14	3									
2. Herzheimer Str. 51	50				11	9	15	12	3									
3. Weißdornhag 3	105				2	19	12	20	13		7	5	11	12	4			

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
c) Ernst-Reuter-Schule	292		9	1	33	71	53	61	26	4	9	6	11	8				
1. Von-Kieffer-Str. 100	75				10	27	17	15	6									
2. Kärntner Str. 25	73				6	18	15	23	11									
3. Schlesier Str. 36 a	144		9	1	17	26	21	23	9	4	9	6	11	8				
M a u d a c h	267				49	62	50	47	23	6	13	10	5	2				
1. Silgestr. 15	93				19	27	20	20	7									
2. Mittelstr. 2	49				12	9	11	9	8									
Region 4	749		7	8	63	187	170	142	99	7	17	19	19	11				
O p p a u	247				15	61	71	50	32	2	3	5	5	3				
1. Kirchenstr. 10	50				5	18	14	8	5									
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	50					13	15	14	8									
3. Oberlinstr. 5	68					12	29	19	8									
4. August-Bebel-Str. 77	79				10	18	13	9	11	2	3	5	5	3				
E d i g h e i m	267		7	2	26	64	52	45	39	2	10	7	8	5				
1. Oppauer Str. 75	50				8	12	9	13	8									
2. Kranichstr. 15	74				12	23	15	12	12									
3. Bruderweg 4	49				3	14	8	8	7		6	2	1					
4. Umlandstr. 97	94		7	2	3	15	20	12	12	2	4	5	7	5				
P f i n g s t w e i d e	235			6	22	62	47	47	28	3	4	7	6	3				
1. Londoner Ring 52	75				6	22	17	22	8									
2. Brüsseler Ring 57	47				5	13	15	7	7									
3. Londoner Ring 8	60				5	9	6	10	7	3	4	7	6	3				
4. Edinburger Weg 5	53			6	6	18	9	8	6									
Region 5	1.078	2	17	15	105	226	244	247	117	18	23	29	18	16	1			
O g g e r s h e i m	840	1	8	10	65	179	202	209	101	12	12	14	12	14	1			
a) Schillerschule	149				21	26	40	44	18									
1. Schlossgasse 2	50				5	6	17	18	4									
2. Orangeriestr. 7-9	99				16	20	23	26	14									
b) Langgewannschule	475	1	8		41	97	118	106	61	8	9	7	7	11	1			
1. Josef-Huber-Str. 45	74				4	20	22	18	10									
2. Comeniusstr. 14	91				16	17	25	21	12									
3. Comeniusstr. 32	39				2	7	17	7	6									
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	140				10	31	31	28	22	4	5	4	3	2				
5. Mörkestr. 28	131	1	8		9	22	23	32	11	4	4	3	4	9	1			
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	216			10	3	56	44	59	22	4	3	7	5	3				
1. Altheinstr. 29	33					9	5	13	6									
2. Rheinhorstr. 40	103			10		24	14	22	11	4	3	7	5	3				
3. Karl-Dillinger-Str.7	50					19	18	9	4									
4. Rheinhorstr. 38	30				3	4	7	15	1									
R u c h h e i m	238	1	9	5	40	47	42	38	16	6	11	15	6	2				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	110	1	9		21	25	26	17	11									
2. Oggersheimer Str. 22-24	128			5	19	22	16	21	5	6	11	15	6	2				

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 6	1.797	2	14	4	121	393	393	409	222	12	59	55	47	32	9	8	7	10
Nord/Hemshof	875	2	7	1	36	213	206	202	104	12	36	30	16	9	1			
a) Gräfenauschule	512	2	7	1	30	121	115	123	55	4	22	19	11	2				
1. Hartmannstr. 29-31	91	2	7	1	10	21	19	22	9									
2. Seilerstr. 14	147				7	43	31	44	22									
3. Kanalstr. 75-77	50					14	23	6	7									
4. Marienstr. 5-7	137				7	29	26	31	7	3	9	13	10	2				
5. Blücherstr. 5-7	66				6	14	16	20	10									
6. Gräfenaustr. 32	21									1	13	6	1					
b) Goetheschule	363				6	92	91	79	49	8	14	11	5	7	1			
1. Hemshofstr. 42	65					15	23	18	9									
2. Rohrlachstr. 74	49					11	13	17	8									
3. Hemshofstr. 39	149					35	30	23	15	8	14	11	5	7	1			
4. Rohrlachstr. 89	100				6	31	25	21	17									
West	334				32	55	65	59	28		8	14	23	17	8	8	7	10
1. Burgundenstr. 2	40				2	9	9	13	7									
2. Bayreuther Str. 47	50				11	13	11	10	5									
3. Bayreuther Str. 49	80										6	13	18	14	6	6	7	10
4. Waltraudenstr. 36	149				19	33	45	36	16									
5. Sieglindenstr. 32	15										2	1	5	3	2	2		
Friesenheim	588		7	3	53	125	122	148	90		15	11	8	6				
a) Rupprechtschule	350		7	3	20	73	65	84	58		15	11	8	6				
1. Leuschnerstr. 151	89				2	29	18	25	15									
2. Leuschnerstr. 56	70				7	16	15	20	12									
3. Erzbergerstr. 109 - 111	191		7	3	11	28	32	39	31		15	11	8	6				
b) Luitpoldschule	163				16	39	46	38	24									
1. Hagellochstr. 33	39				1	12	10	13	3									
2. Spatenstr. 17	49				8	8	14	13	6									
3. Luitpoldstr. 45 a	75				7	19	22	12	15									
c) GRS+ Lu-Friesenheim	75				17	13	11	26	8									
1. Brebacher Str. 3	75				17	13	11	26	8									
wohnquartierorientierte Einrichtungen	6.684	16	113	44	544	1.432	1.425	1.461	764	111	214	209	179	118	21	12	11	10

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
1. Bremsenstraße 79	39		3	4	5	11	11	3	2									
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	33				2	4	12	7	8									
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	56					17	14	16	9									
4. Integrative Kindertagesstätte Comeniusstr. 32	20					4	3	5	8									
5 Lu Kids																		
Geibelstr. 1 „Haus Wiesengrund“	18	9	9															
Geibelstr. 1a „Haus Farbturm“	46	4	26	16														
Geibelstr. 1b „Haus Luftschloss“	43	9	24	10														
Geibelstr. 1c „Haus Tierreich“	8	2	6															
zielgruppenorientierte Einrichtungen	263	24	68	30	7	36	40	31	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt insgesamt	6.947	40	181	74	551	1.468	1.465	1.492	791	111	214	209	179	118	21	12	11	10

Übersicht 25: Kindertagesstätten am 1.3.2014: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit doppelter oder ausschließlich nicht deutscher Staatsangehörigkeit in...		
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 1	12	673	92
Mitte	12	310	40
1. Wredestr. 24		70	
2. Maxstr. 36		89	
3. Westendstr. 6-8	5	49	
4. Benckiser Str. 50a	7	102	
5. Bahnhofstr.52			40
Süd		363	52
a) Wittelsbachschule		70	20
1. Silcherstr. 11		54	
2. Von-Weber-Str. 17		16	
3. Wittelsbachstr. 73			20
b) Brüder-Grimm-Schule		139	10
1. Rottstr. 19		15	
2. Orffstr. 1		33	
3. Karl-Krämer-Str. 4a		91	
4. Hornstr.1			10
c) Albert-Schweitzer-Schule		154	22
1. Georg-Herwegh-Str. 43		44	
2. Ludwig-Börne-Str. 2		34	
3. Georg-Herwegh-Str. 9		76	22
Region 2	1	236	23
Mundenheim		196	18
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20		31	
2. Wasgaustr. 22		42	
3. Weißenburger-Str. 36		57	
4. Madenburgstr. 30		52	16
5. Ebernburgstr. 11		14	2
Rheingönheim	1	40	5
1. St-Josefs-Gasse 13		13	
2. Limesstr. 4		6	
3. Brückweg 41	1	21	5
Region 3	2	234	30
Gartenstadt	2	193	24
a) Niederfeldschule		33	
1. Niederfeldstr. 20		16	
2. Nachtigalstr. 39		17	
b) Hochfeldschule		51	16
1. Deidesheimer Straße 8		17	
2. Herxheimer Str. 51		5	
3. Weißdornhag 3		29	16
c) Ernst-Reuter-Schule	2	109	8
1. Von-Kieffer-Str. 100		45	
2. Kärntner Str. 25		52	
3. Schlesier Str. 36 a	2	12	8
Maudach		41	6
1. Silgestr. 15		16	
2. Mittelstr. 2		16	
3. Grünstadter Str. 5		9	6
Region 4	1	185	18
Oppau		38	2
1. Kirchenstr. 10		8	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32		9	
3. Oberlinstr. 5		13	
4. August-Bebel-Str. 77		8	2
Edighheim		45	2
1. Oppauer Str. 75		18	
2. Kranichstr. 15		21	
3. Bruderweg 4			1
4. Uhlandstr. 97		6	1
Pfingstweide	1	102	14
1. Londoner Ring 52		36	
2. Brüsseler Ring 57		31	
3. Londoner Ring 8		28	14
4. Edinburger Weg 5	1	7	

noch Übersicht 25:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit doppelter oder ausschließlich nicht deutscher Staatsangehörigkeit in...		
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 5	3	323	11
O g g e r s h e i m	0	262	8
a) Schillerschule	0	87	0
1. Schlossgasse 2	0	32	0
2. Orangeriestr. 7-9	0	55	0
b) Langgewannschule	0	147	8
1. Josef-Huber-Str. 45	0	36	0
2. Comeniusstr. 14	0	27	0
3. Comeniusstr. 32	0	6	0
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	0	65	5
5. Mörikestr. 28	0	13	3
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	0	28	0
1. Altrheinstr. 29	0	1	0
2. Rheinhorststr. 40	0	16	0
3. Karl-Dillinger-Str.7	0	9	0
4. Rheinhorststr. 38	0	2	0
R u c h h e i m	3	61	3
1. Pfalzgartenstr. 12-14	1	40	0
2. Oggersheimer Str. 22-24	2	21	3
Region 6	9	1.036	132
N o r d / H e m s h o f	5	603	78
a) Gräfenauschule	5	344	35
1. Hartmannstr. 29-31	5	65	0
2. Seilerstr. 14	0	139	0
3. Kanalstr. 75-77	0	40	0
4. Marienstr. 5	0	87	32
5. Blücherstr. 5-7	0	13	0
6. Gräfenaustr. 32	0	0	3
b) Goetheschule	0	259	43
1. Hemshofstr. 42	0	31	0
2. Rohrlachstr. 74	0	38	0
3. Hemshofstr. 39	0	95	43
4. Rohrlachstr. 89	0	95	0
W e s t	0	140	38
1. Burgundenstr. 2	0	16	0
2. Bayreuther Str. 47	0	15	0
3. Bayreuther Str. 49	0	0	23
4. Waltraudenstr. 36	0	109	0
5. Sieglindenstr. 32	0	0	15
F r i e s e n h e i m	4	293	16
a) Rupprechtschule	4	200	16
1. Leuschnerstr. 151	0	75	0
2. Leuschnerstr. 56	0	32	0
3. Erzbergerstr. 109 - 111	4	93	16
b) Luitpoldschule	0	51	0
1. Hagellochstr. 33	0	12	0
2. Spatenstr. 17	0	30	0
3. Luitpoldstr. 45 a	0	9	0
c) GRS+ Lu-Friesenheim	0	42	0
1. Brebacher Str. 3	0	42	0
wohnquartierorientierte Einrichtungen	28	2.687	306
1. Bremsersstraße 79			
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte ⁶⁾ Karl-Lochner-Str. 8		5	
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38		8	
4. Integrative Kindertagesstätte Comeniusstr. 32		3	
6. Lu Kids			
Geibelstr. 1	4		
„Haus Wiesengrund“			
Geibelstr. 1a	10		
„Haus Farbturm“			
Geibelstr. 1b	11		
„Haus Luftschloss“			
Geibelstr. 1c	4		
„Haus Tierreich“			
zielgruppenorientierte Einrichtungen	29	16	
Stadt insgesamt	57	2.703	306

Übersicht 26: Kindertagesstätten am 1.3.2014: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
wohnquartierorientierte Einrichtungen				
Region 1				
M i t t e				
1. Wredestr. 24	K	7.00-13.00 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Maxstr. 36	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-16.30
3. Westendstr. 6-8	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
4. Benckiser Str. 50a	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Bahnhofstr. 52	S			8.30-17.00
S ü d				
a) Wittelsbachschule				
1. Silcherstr. 11	P	7.30-12.30 u. 14.00-17.00	7.30-14.00	7.30-17.00
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		6.45-16.30
3. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K		7.15-14.00	7.15-16.15
2. Orffstr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	6.45-17.00
4. Hornstr. 1	FV		7.00-15.00	7.00-17.30
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	7.30-12.15 u. 13.30-16.00	7.30-14.00	7.30-16.00
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.00-12.00 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 2				
M u n d e n h e i m				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K		7.00-14.00	7.00-16.30
2. Wasgaustr. 22	K	Mo.-Do. 7.00-12.30 u. 13.30-16.00	freitags 7.00-14.00	6.45-16.30
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-12.00 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Ebernburgstr. 11	S		9.30-16.30	7.30-17.00
R h e i n g ö n n h e i m				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	7.15-13.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-16.30
2. Limesstr. 4	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
4. Brückweg 41	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
Region 3				
G a r t e n s t a d t				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K	7.15-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
2. Nachtigalstr. 39	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.15	7.30-14.00	
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.30-16.30
2. Herxheimer Str. 51	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	7.15-17.00
3. Weißdornhag 3	S	7.30-12.00 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K		7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kärntner Str. 25	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Schlesier Str. 36 a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
M a u d a c h				
1. Silgestr. 15	K	7.15-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-16.30
2. Mittelstr. 2	P	7.15-12.30 u. 13.15-16.45	7.15-14.00	7.15-16.45
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 4				
O p p a u				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	7.00-13.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
3. Oberlinstr. 5	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.45-12.30 u. 14.00-16.15	7.00-14.00	7.00-17.00
E d i g h e i m				
1. Oppauer Str. 75	K	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kranichstr. 15	P	7.00-12.00 u. 13.00-16.00	7.00-14.00	
3. Bruderweg 4	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Uhlandstr. 97	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
P f i n g s t w e i d e				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	7.15-17.00
2. Brüsseler Ring 57	P		7.00-14.00	7.00-16.30
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.00 u. 13.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

2) jeweils maximale Öffnungszeiten

3) falls über 13.00 hinaus

noch Übersicht 26:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
Region 5				
Oggersheim				
a) Schillerschule				
1. Schlossgasse 2	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Orangeriestr. 7-9	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.15-12.30 u. 14.00-16.30	7.15-14.00	7.15-16.30
2. Comeniusstr. 14	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum	7.30-12.00 u. 13.00-15.30	7.00-14.00	7.00-16.00, bei Bedarf bis 16.30
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	7.45-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Mörikestr. 28	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P		7.15-14.00	
2. Rheinhorststr. 40	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str. 7	S		7.00-14.00	
4. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe			Regelkinder 7.00-17.00 freitags 7.00-16.00
Ruchheim				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	7.00-12.30 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 6				
Nord/Hemshof				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	FG	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.30-16.30
2. Seilerstr. 14	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Kanalstr. 75-77	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Marienstr. 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00
5. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
6. Gräfenaustr. 32	FV			8.30-17.00
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K		7.30-14.30	
2. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.00 u. 13.30-17.00	7.30-14.00	7.30-17.00
3. Hemshofstr. 39	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Rohrlachstr. 89	S		7.00-14.00	7.00-17.00
West				
1. Burgundenstr. 2	K		7.15-14.00	
2. Bayreuther Str. 47	FG			7.00-16.30
3. Bayreuther Str. 49	FG			8.30-16.45
4. Waltraudenstr. 36	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			9.00-17.00
Friesenheim				
a) Rupprechtsschule				
1. Leuschnerstr. 151	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	7.00-12.00 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldschule				
1. Hagellochstr. 33	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.30-16.00
2. Spatenstr. 17	K	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-16.15
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.30-12.30 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
c) GRS+ Lu-Friesenheim				
1. Brebacher Str. 3	P	7.00-13.30 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
zielgruppenorientierte Einrichtungen				
1. Bremserstraße	Klinikum			5:45-20.00
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckverband Kinderzentrum			Mo.-Do. 8.00-15.00 freitags 8.00-12.30
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe			Förderkinder 8.15-14.30
4. Integrative KTS Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum			Mo-Do 7.45-15.15 freitags 7.45-13.00
5. Lu Kid's Geibelstr. 1	Educcare			7.00-18.00
Geibelstr. 1a				7.00-18.00
Geibelstr. 1b				7.00-18.00
Geibelstr. 1c				7.00-18.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; FV = Förderverein; FG = Fördergemeinschaft

2) jeweils maximale Öffnungszeit

3) falls über 13.00 hinaus

Übersicht 27: Kinder nach Altersklassen ¹⁾ und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2013 (für das Kindergartenjahr 2013/14)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	unter 2- Jährige (2,0 Jg.)	unter 3- Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6-Jährige (3,5 Jg.)	2- bis unter 6-Jährige (4,0 Jg.)	1,5- bis unter 6-Jährige (4,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)
Region 1	752	1.126	1.205	1.379	1.552	1.675
Mitte	281	434	462	529	593	609
Süd (mit Herderviertel)	471	692	743	850	959	1.066
Wittelsbachschule	218	302	315	355	407	416
Brüder-Grimm-Schule	125	186	176	203	228	289
Albert-Schweitzer-Schule	128	204	252	292	324	361
Region 2	362	571	676	774	872	1.133
Mundenheim (o. Herderviertel)	222	348	384	451	513	615
Rheingönheim	140	223	292	323	359	518
Region 3	363	573	658	757	855	1.236
Gartenstadt	240	397	493	556	619	894
Niederfeldschule	83	147	177	199	220	299
Hochfeldschule	57	85	109	124	142	230
Ernst-Reuter-Schule	100	165	207	233	257	365
Maudach	123	176	165	201	236	342
Region 4	363	536	623	691	776	994
Oppau	136	202	252	279	308	379
Edigheim	105	165	192	215	244	302
Pfingstweide	122	169	179	197	224	313
Region 5	505	764	871	1.005	1.143	1.575
Oggersheim	420	642	744	857	969	1.327
Schillerschule	116	187	221	263	300	403
Langgewannschule	180	256	302	338	377	534
Karl-Kreuter-Schule	124	199	221	256	292	390
Ruchheim	85	122	127	148	174	248
Region 6	872	1.303	1.503	1.706	1.897	2.391
Nord/Hemshof	482	711	809	910	1.020	1.228
Gräfenauschule	210	315	369	420	467	585
Goetheschule	272	396	440	490	553	643
West	114	173	210	243	260	297
Friesenheim	276	419	484	553	617	866
Rupprechtsschule	131	198	216	249	282	394
Luitpoldschule	92	129	164	180	199	285
GRS+ Lu-Friesenheim	53	92	104	124	136	187
Stadt insgesamt	3.217	4.873	5.536	6.312	7.095	9.004

1) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79),
zuletzt geändert am 18. Juni 2013 (GVBl. S. 256)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
- § 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten
- § 2a Übergang zur Grundschule
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

Zweiter Abschnitt

Angebote der Tagesbetreuung

- § 5 Angebote im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

Dritter Abschnitt

Planung und Sicherstellung

- § 9 Bedarfsplanung
- § 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

Vierter Abschnitt

Aufbringung der Kosten

- § 12 Personalkosten
- § 12a Betreuungsbonus
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

Fünfter Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

**Erster Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

(3) Horte sind Tageseinrichtungen für Schulkinder.

(4) Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

(5) Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen außer in Kindertagesstätten geleistet. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, können von einer Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

(6) Über die notwendige Tagesbetreuung in Kindergärten, Horten, Krippen oder Kindertagespflege hinaus, können andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern hinwirken und dabei mit den Jugendämtern und sonstigen geeigneten Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

§ 2a Übergang zur Grundschule

(1) Der Kindergarten soll in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, möglichst von allen Kindern besucht werden. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin.

(2) In diesem Kindergartenjahr wird nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung nach § 2 hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert.

(3) Die Kindergärten arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen, wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, zwischen Kindergärten und Grundschulen vereinbart.

§ 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse sollen sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen, sie werden hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

**Zweiter Abschnitt
Angebote der Tagesbetreuung**

§ 5 Angebote im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Für eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 8 Modelleinrichtungen

Das fachlich zuständige Ministerium kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

**Dritter Abschnitt
Planung und Sicherstellung**

§ 9 Bedarfsplanung

(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muss sichergestellt sein, dass für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

§ 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Diese Sicherstellungsverpflichtung gilt insbesondere für Förderangebote nach § 2a Abs. 2.

§ 10 Trägerschaft

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

(4) Betriebe und öffentliche Einrichtungen können für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Eine Vereinbarung mit Trägern von Kindertagesstätten bedarf der Genehmigung des Jugendamtes. Bestandteil der Vereinbarung ist die angemessene Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtsbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Dies gilt auch für Belegplätze in Einrichtungen nach Absatz 3.

§ 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können die Landkreise und Städte nach Satz 1 die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.

Vierter Abschnitt Aufbringung der Kosten

§ 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen auf der Grundlage des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen oder auf der Grundlage von vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Gestellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 6 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.,

6. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 5 v. H. der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem altersgemischten Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

Werden in altersgemischten Gruppen Plätze für mindestens drei und höchstens sechs Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr geschaffen, entfällt die Eigenleistung des Trägers für das dafür zusätzlich erforderliche Personal.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4,
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und
6. 45 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 6.

Das Land erstattet in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 den Trägeranteil.

Das fachlich zuständige Ministerium kann zur Erprobung neuer Finanzierungsmodelle und im Rahmen von Sonderprogrammen Abweichungen von Satz 2 mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren.

(5) Das Land gewährt Zuweisungen an die Träger der Jugendämter zum Ausgleich der Beitragsfreiheit im Kindergarten. Der Berechnung der Zuweisung werden die Zahlen der ganztags und Teilzeit betreuten Kinder des Jugendamtsbezirks zugrunde gelegt. Diese Zahlen werden jeweils mit den vom Jugendamt für Ganztagsplätze und Teilzeitplätze in Kindergärten im Jahr 2006 erhobenen Elternbeiträgen multipliziert und die durchschnittlichen Beitragsübernahmen oder Beitragserlasse des Jugendamtes nach § 90 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2006 abgezogen. Bei den Jugendämtern, die nach dem 1. Januar 2006 keine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten vorgenommen haben, werden die Erstattungsleistungen um 1,5 v. H. aufgestockt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung an die Tarifentwicklung. Die Erstattungsleistungen werden am 1. September 2008 um 1 v. H. aufgestockt.

(6) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

§ 12a Betreuungsbonus

(1) Werden in einer Verbandsgemeinde, einer verbandsfreien Gemeinde, einer großen kreisangehörigen oder einer kreisfreien Stadt am 31. Dezember eines Jahres mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, zahlt das Land einen Betreuungsbonus.

(2) Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind beträgt 1 000,00 EUR. Von dieser Summe werden 70 v. H. an das Jugendamt, in dessen Bezirk die Gebietskörperschaft nach Absatz 1 liegt, gezahlt. Das Jugendamt leitet von dem Betreuungsbonus 45 v. H. an die Träger seines Bezirks nach der Zahl der durch die Einrichtungen des Trägers betreuten zweijährigen Kinder weiter. 30 v. H. werden zur Finanzierung der Landeszuweisungen nach § 12 Abs. 4 im Haushalt des Landes bereitgestellt.

(3) Werden in einer Gebietskörperschaft nach Absatz 1 am 31. Dezember eines Jahres mehr als 40 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, erhöht sich der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vomhundertsatz auf 2 050,00 EUR. Die Aufteilung der Summe erfolgt nach Absatz 2 Satz 2 bis 4.

(4) Werden in einem Jugendamtsbezirk am 31. Dezember eines Jahres insgesamt mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, so erhält das Jugendamt eine Bonuszahlung in Höhe von 700,00 EUR für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden und für die das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gewährt. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten zweijährigen Kinder wird ermittelt durch Division der Summe der vom Jugendamt insgesamt gezahlten Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch 45 000,00 EUR.

(5) Die Betreuungsboni nach den Absätzen 1 bis 4 bleiben bei der Aufbringung der Personalkosten nach §12 unberücksichtigt.

§ 13 Elternbeiträge

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, dass sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Vom 1. September 2007 bis 31. August 2008 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2002 geboren wurden. Für Kinder, die zum Schuljahr 2008/2009 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wird der Beitrag für den in Satz 1 genannten Zeitraum erstattet. Vom 1. September 2008 bis 31. August 2009 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2004 geboren wurden. Vom 1. September 2009 bis 31. Juli 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2006 geboren wurden. Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei.

(4) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 14 Sachkosten

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamtes hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 16 Ermächtigungen

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9, die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung, die Gruppengröße und pauschalierte Erstattung der Trägeranteile sowie die Erstattung nach § 12 Abs. 5 und § 12a zu treffen und
2. die für die Gewährung von Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 und 5 und § 12a zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt das fachlich zuständige Ministerium.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme der §§ 5 und 16 am 1. August 1991 in Kraft. § 5 tritt am 1. August 1993 in Kraft, § 16 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kindergartengesetz vom 15. Juli 1970 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 1990 (GVBl. S. 122), BS 216-10, außer Kraft.

Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes
vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124),

zuletzt geändert durch die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), BS 216-10-2. Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), wird verordnet:

Teil 1

Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

§ 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

§ 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muss den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Die Gruppengröße kann bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Bei altersgemischten Gruppen sollen

1. bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden, bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder, oder
2. bei Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle und
3. bei Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine halbe Mitarbeiterstelle

je Gruppe vorgesehen werden.

4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeit unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt.

Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

- (1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.
- (2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.
- (3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.
- (4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.
- (5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

- (1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.
- (2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.
- (3) Die Gruppengröße in Krippen beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.
- (4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muss
- (5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

§ 5 Spiel- und Lernstuben

- (1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztägig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und dass die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.
- (2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

Teil 2 Zuweisungen des Landes

§ 6 Voraussetzungen

- (1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes als Betreuungsbonus, zur Beitragserstattung und zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen. Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes für Sprachfördermaßnahmen nach § 2 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz; das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.
- (2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das Gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596) in der jeweils geltenden Fassung leistet.
- (3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.
- (4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, dass während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muss umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

(4) Die Erstattung der Trägeranteile an den Personalkosten für Personalaufstockungen in altersgemischten Gruppen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 und 3 orientiert sich an den durchschnittlichen Arbeitgeberkosten für eine Erziehungskraft. Diese werden auf 39 000,00 EUR pro Jahr festgelegt und alle drei Jahre durch die oberste Landesjugendbehörde nach Anhörung der Trägerorganisationen an die jeweilige Tarifentwicklung angepasst.

§ 8 Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten und zur Beitragserstattung die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuss einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel. Diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen, sowie nach Krippen, Horten und anderen Kindertagesstätten auszuweisen. Die Erstattung der Elternbeiträge ist gesondert auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Das Jugendamt beantragt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis zum 15. März den Betreuungsbonus für das Vorjahr. Hierfür weisen die Träger der Einrichtungen dem Jugendamt bis zum 31. Januar die durch sie zum 31. Dezember des Vorjahres betreuten zweijährigen Kinder nach; Absatz 2 Satz 1 und 3 gilt entsprechend. Die Träger der Einrichtungen weisen dem Jugendamt erstmals bis zum 31. Januar 2007 die durch sie am 31. Dezember 2006 betreuten Kinder nach.

(6) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324) in der jeweils geltenden Fassung.

Teil 3

Schlussbestimmung

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 2. Januar 2006 in Kraft.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)
- Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des
Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
- Auszug -

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist

Zweites Kapitel
Leistungen der Jugendhilfe
Dritter Abschnitt
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§ 22 Grundsätze der Förderung
§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen
§ 23 Förderung in Kindertagespflege
§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
§ 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern
§ 26 Landesrechtsvorbehalt

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 23 Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 25 Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

§ 26 Landesrechtsvorbehalt

Das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen regelt das Landesrecht. Am 31. Dezember 1990 geltende landesrechtliche Regelungen, die das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zuweisen, bleiben unberührt.

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	K1/2003	Einzelhandelskonzeption 2003	5,00 €
Nr.	B1/2003	Schulentwicklungsbericht 2002/2003	5,00 €
Nr.	B2/2003	Kindertagesstättenbericht 2002/2003	5,00 €
Nr.	B3/2003	Statistischer Jahresbericht 2002 - Entwicklung von Bevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2002 -	5,00 €
ohne Nr.	2004	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein 2003	5,00 €
Nr.	K1/2004	Dokumentation Zukunftsforum Ludwigshafen 2020	kostenlos
Nr.	B1/2004	Bürgerumfrage 2003	10,00 €
Nr.	B2/2004	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13.06.2004	kostenlos
Nr.	B3/2004	Kindertagesstättenbericht 2003/04	5,00 €
Nr.	B4/2004	Statistischer Jahresbericht 2003 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2003	5,00 €
Nr.	B5/2004	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen - Fortschreibung 2004	4,00 €
Nr.	B1/2005	Hilfe zum Lebensunterhalt in Ludwigshafen - Leistungsbezieherinnen und -bezieher 2000 - 2003	7,50 €
Nr.	B2/2005	Kindertagesstättenbericht 2004/2005 Grundlagendaten zur Ausbauplanung Tagesbetreuungsausbaugesetz sowie Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“	5,00 €
Nr.	B3/2005	Bundestagswahlen am 18. September 2005	kostenlos
Nr.	B4/2005	Statistischer Jahresbericht 2004 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2004	5,00 €
Nr.	K1/2006	Schulentwicklungsplanung 2006	5,00 €
Nr.	K2/2006	Entwicklungskonzept Innenstadt Ludwigshafen am Rhein - nur als CD erhältlich -	10,00 €
Nr.	B1/2006	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020 - Dokumentation 1. Bilanztreffen November 2005	kostenlos
Nr.	B2/2006	Die Landtagswahl am 26. März 2006	kostenlos
Nr.	B3/2006	Statistischer Jahresbericht 2005 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2005	5,00 €
Nr.	B4/2006	Kindertagesstättenbericht 2005/06	5,00 €
Nr.	B5/2006	Zukunftsforum 2020 - Dokumentation 2. Bilanztreffen September 2006 -	kostenlos
Nr.	B6/2006	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2006	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	B1/2007	Arbeitslose und Leistungsberechtigte mit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Jahr 2005	7,50 €
Nr.	B2/2007	Schulentwicklungsbericht 2006/07	5,00 €
Nr.	B3/2007	Statistischer Jahresbericht 2006 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2006/07	5,00 €
Nr.	B4/2007	Kindertagesstättenbericht 2006/07 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,00 €
Nr.	B5/2007	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2020	5,00 €
Nr.	B1/2008	Schulentwicklungsbericht 2007/2008	5,00 €
Nr.	B2/2008	Passantenzählung 2007 in der Ludwigshafener City	5,00 €
Nr.	B3/2008	Statistischer Jahresbericht 2007 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2007	5,00 €
Nr.	B4/2008	Kindertagesstättenbericht 2007/08 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,00 €
Nr.	B5/2008	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen - Fortschreibung 2008	5,00 €
Nr.	B6/2008	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020 - Dokumentation 3. Bilanztreffen September 2008	5,00 €
ohne Nr.	2008	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein - Fortschreibung 2008	5,00 €

Informationen zur Stadtentwicklung

Nr.	1/2009	Schulentwicklungsplan 2009 - Gesamtkonzept Realschule Plus, IGS, GTS -	5,00 €
Nr.	2/2009	Stadtumbau Ludwigshafen - Statusbericht 2007 Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	3/2009	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 07.Juni 2009	kostenlos
Nr.	4/2009	Struktur und Entwicklung der Wirtschaft in Ludwigshafen 2000-2007	7,50 €
Nr.	5/2009	Kindertagesstättenbericht 2008/09 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,00 €
Nr.	6/2009	Schulentwicklungsbericht 2008/09	5,00 €
Nr.	7/2009	Die Bundestagswahl am 27.Sept. 2009	kostenlos
Nr.	8/2009	Statistischer Jahresbericht 2008 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2008	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2010	Stadtumbau Ludwigshafen - Statusbericht 2008 - Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	2/2010	Passantenzählung 2009 - Passanten in der Ludwigshafener City -	5,00 €
Nr.	3/2010	Schulentwicklungsbericht 2009/10	5,00 €
Nr.	4/2010	Kindertagesstättenbericht 2009/10 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern	5,00 €
Nr.	5/2010	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2010	5,00 €
Nr.	6/2010	Statistischer Jahresbericht 2009 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2009	5,00 €
Nr.	7/2010	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2009 Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	8/2010	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2025	5,00 €
Nr.	1/2011	Ludwigshafen und seine Stadtteile Förderprogramme, Städtebauliche Erneuerung, Quartiersentwicklung und Quartiersprojekte - Eine Bestandsaufnahme -	5,00 €
Nr.	2/2011	Schulentwicklungsbericht 2010/11	5,00 €
Nr.	3/2011	Die Landtagswahl am 27. März 2011	kostenlos
Nr.	4/2011	Kindertagesstättenbericht 2010/11 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern	5,00 €
Nr.	5/2011	Bewältigung des Strukturwandels - Ludwigshafen im Vergleich mit sieben industriell geprägten Großstädten	5,00 €
Nr.	6/2011	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2010 Laufende Beobachtungen des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	7/2011	Statistischer Jahresbericht 2010 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2010	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011	5,00 €
		„Leben in Ludwigshafen“ -Textteil-	
Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011	5,00 €
		„Leben in Ludwigshafen“ -Tabellenteil-	
Nr.	2/2012	Einzelhandels- und Zentrenkonzept Ludwigshafen 2011	5,00 €
Nr.	3/2012	Schulentwicklungsbericht 2011/12	5,00 €
Nr.	4/2012	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2011	
		Laufende Beobachtungen des Stadtumbauprozesses der	5,00 €
		Ludwigshafener Innenstadt	
Nr.	5/2012	Kindertagesstättenbericht 2011/12 - Quantitative Aspekte der	5,00 €
		Tagesbetreuung von Kindern	
Nr.	6/2012	Statistischer Jahresbericht 2011	5,00 €
		Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit,	
		Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2011	
Nr.	7/2012	Passantenaufkommen in der Ludwigshafener City 2011	5,00 €
Nr.	8/2012	Räumliche Gliederungen in Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
		Aufbau und Erläuterungen	
Nr.	9/2012	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2012 -Fortschreibung-	5,00 €
Nr.	10/2012	Nahversorgung im Wandel	5,00 €
		Lebensmittelangebot und Drogerien in Ludwigshafen 2001 - 2011/12	
Nr.	1/2013	Abschlussbericht Urban II	5,00 €
Nr.	2/2013	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
Nr.	3/2013	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2012	
		Laufende Beobachtungen des Stadtumbauprozesses der	5,00 €
		Ludwigshafener Innenstadt	
Nr.	4/2013	Kindertagesstättenbericht 2012/13 - Quantitative Aspekte der	5,00 €
		Tagesbetreuung von Kindern	
Nr.	5/2013	Schulentwicklungsbericht 2012/13	5,00 €
Nr.	6/2013	Kulturbericht 2012	5,00 €
Nr.	7/2013	Die Bundestagswahl am 22. September 2013	kostenlos
Nr.	8/2013	Statistischer Jahresbericht 2012	5,00 €
		Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit,	
		Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2012	
Nr.	1/2014	Der PKW-Bestand in Ludwigshafen zwischen 1990 und 2012	5,00 €
Nr.	2/2014	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
Nr.	3/2014	100 Jahre Städtestatistik in Ludwigshafen am Rhein	7,00 €
Nr.	4/2014	Bürgerumfrage 2013	5,00 €
Nr.	5+6/2014		in Arbeit